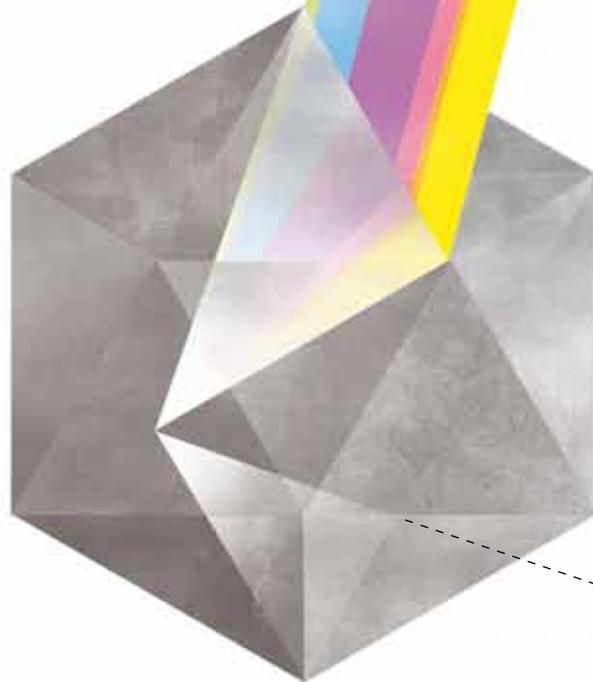




KULTUR
KONZEPT
2012





INHALT

2 VORWORT

5 AUF EINEN BLICK

Das alte und das neue Kulturkonzept

9 HEIMISCH UND OFFEN

Die Bedeutung der Kultur für die Gesellschaft und die Leitsätze der kantonalen Kulturförderung

15 KULTURPOLITIK REVISITED

Ein Rückblick auf die bewegte Kulturlandschaft 2008 bis 2011

25 DER KULTURKUCHEN

Der Stand der Kulturförderung in Appenzell Ausserrhoden in Zahlen

31 GELD UND GEIST

Ausserrhoder Kulturförderung in der Praxis: Strukturen, Instrumente, Kriterien, Finanzen, Partner

43 DIE SIEBEN ZIELE

Ziele und Strategien der Kulturförderung für die Jahre 2011 bis 2015

47 ANHANG/REGISTER

VORWORT

«Der Kanton setzt sich ein für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit dem überlieferten Kulturgut.» So stellt sich die Fachstelle Kulturförderung auf der Website des Kantons Appenzell Ausserrhoden vor. Noch vor wenigen Jahren war dies keine Selbstverständlichkeit - 2006 hatte der Kanton erstmals ein Kulturförderungsgesetz erhalten und in der Folge ein Amt für Kultur aufgebaut und Strukturen und Instrumente einer zeitgemässen Fördertätigkeit entwickelt. Heute können wir mit einem gewissen Stolz sagen: Appenzell Ausserrhoden ist, was die Kulturpolitik betrifft, in der gesellschaftlichen Gegenwart angekommen.

Ein Zeichen dafür ist dieses Kulturkonzept für die Jahre 2012 bis 2015. Es löst das erste Konzept von 2008 ab, welches damals eine 29-köpfige, breit abgestützte Kommission erarbeitet hatte. Zu entwickeln galt es damals die Grundsätze, Kriterien, Abgrenzungen und Detailregelungen einer sach-

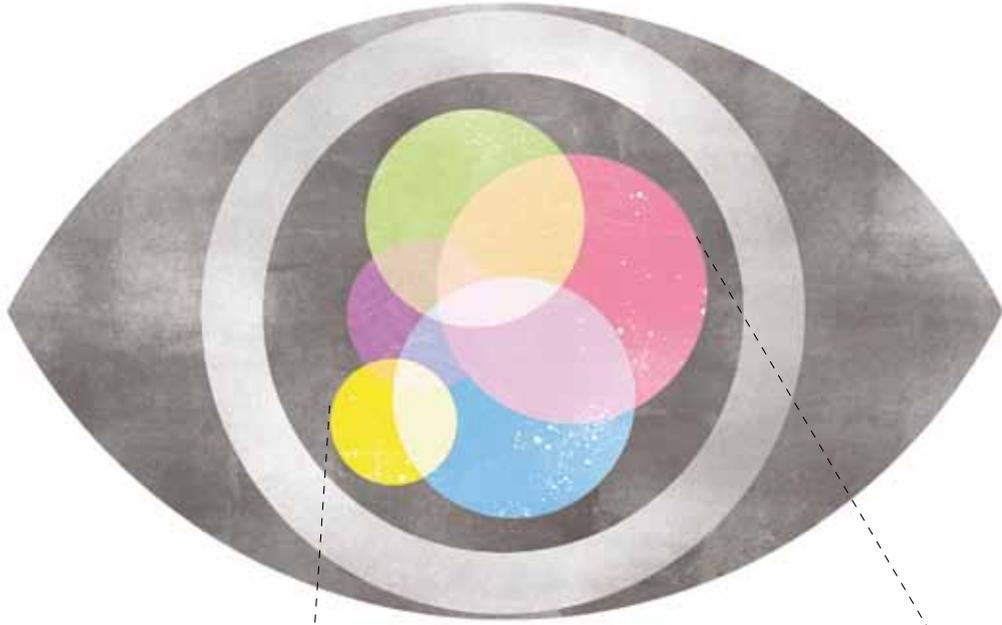
gemässen kantonalen Kulturförderung. Vier Jahre später kann man mit Überzeugung festhalten: Die neue Kulturpolitik hat ihren Praxistest bestanden. Die Grundlagen sind solid, die Ausführungsbestimmungen taugen in der täglichen Praxis, der Kanton ist für die Kulturschaffenden ebenso wie für die kulturinteressierte Bevölkerung ein verlässlicher und kompetenter Partner geworden. Das Kulturkonzept 2012 muss deshalb das Rad nicht neu erfinden, sondern kann sich darauf konzentrieren, den in den letzten Jahren zurückgelegten Weg zu besichtigen und zu würdigen, für die Weiterreise hier und dort eine Schraube anzuziehen und die nächsten Reiseziele festzulegen.

Es wäre dabei, um einen Moment noch bei diesem Bild der Reise zu verweilen, falsch, Kulturpolitik als blossen Freizeittrip einzustufen. Vielmehr umspannt sie wesentliche und alltägliche Fragen der Gestaltung eines Gemeinwesens. Das gilt sowohl für die kantonseigenen Institutionen der Kulturpflege und -förderung als auch für das vielfältige Kulturgeschehen, welches der Kanton in Kooperation mit Gemeinden und privaten Stiftungen unterstützt. Kultur ist Spiegel, Kompass und Seismograph der gesellschaftlichen Entwicklungen, Kultur bietet Nahrung für Herz und Kopf ebenso wie Unterhaltung - allesamt unverzichtbare Elemente einer vitalen Öffentlichkeit. Kulturpolitik zählt deshalb richtigerweise zu den Kernaufgaben eines modernen Staatswesens.

Das kulturelle Engagement des Kantons hat in den letzten Jahren reiche Früchte getragen. Das lässt sich aus den kurzen, in dieser Publikation eingestreuten Äusserungen der Kulturschaffenden schliessen. Und das zeigt sich bei der Bilanz der sieben Zielsetzungen 2008 bis 2012 und im facettenreichen Rückblick auf diese eigentliche Ära des kulturpolitischen Aufbruchs. Hier sei nur ein Aspekt herausgegriffen: Mit der umsichtig erarbeiteten Museumsstrategie ist es gelungen, die vielfältige, aber auch sehr heterogene Museumslandschaft im Kanton zu stärken und zu profilieren im Hinblick auf eine künftige «Museumswelt Appenzell Ausserrhoden». Eine Kernaufgabe der nächsten Jahre wird die Kulturvermittlung sein. Das ist mehr als ein Schlagwort - für die Zukunft unseres Kantons wird es, wie andernorts auch, elementar sein, den Dialog zwischen unterschiedlichen und zum Teil auseinanderdriftenden Bevölkerungsgruppen zu pflegen und sie für unser Gemeinwesen zu begeistern. Ein vielfältiges Kulturgeschehen, das «niederschwellige» Angebote ebenso umfasst wie über die Kantonsgrenzen ausstrahlende Ereignisse, ist die beste Garantie dafür, dass das gelingt.

Appenzell Ausserrhoden, vor vier Jahren noch auf den untersten Sprossen der Kulturleiter, erreicht zwar auch heute noch nicht den Durchschnittswert aller Kantone in Sachen Kulturbudget. Aber der Fortschritt kann sich sehen lassen. Bevölkerung, Parlament und Regierung haben diese Entwicklung erfreulicherweise aus Überzeugung mitgetragen. Der Kanton hat zudem das Glück und die Chance, noch Spielraum für die Förderung freier Projekte zu haben, während in vielen anderen Kantonen der Löwenanteil des Kulturbudgets institutionell fix verplant ist. Ziel muss es sein, im Departement Inneres und Kultur ebenso wie bei anderen Staatsaufgaben weiterhin inspiriert und flexibel auf die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung reagieren zu können. Die Leitlinien dafür gibt dieses neue Kulturkonzept vor.

Jürg Wernli, Regierungsrat,
Departement Inneres und Kultur



AUF EINEN BLICK

DAS ALTE UND DAS NEUE KULTURKONZEPT

Das Haus ist bestellt. So lässt sich der Stand der ausserrhodischen Kulturpolitik 2012 auf den Punkt bringen. Die Fundamente waren, im Vergleich zu anderen Kantonen, spät, aber solid gelegt worden: 2006 mit dem erstmaligen Kulturförderungsgesetz und der Schaffung eines Amtes für Kultur, 2008 mit dem ersten Kulturkonzept, dessen Fortschreibung Sie hier in Händen halten. Das Ziel hiess damals: Das kulturelle Leben und die kulturellen Institutionen in Appenzell Ausserrhoden sollen eine zeitgemässe, professionelle und den Besonderheiten des Kantons Rechnung tragende Förderung erhalten. Dieses Ziel gilt weiterhin - über die Baupläne und Bau-

etappen, die Fassade und Innenausstattung, die am Kultur-Bau Beteiligten, über den aktuellen Baufortschritt, die Kosten und Nutzen sowie offene und neue Baustellen orientiert Sie dieses Heft.

Drei Errungenschaften der letzten Jahre oder, um im Bild zu bleiben, drei Zimmer im ausserrhodischen Kulturhaus seien hier exemplarisch vorweg kurz genannt und gewürdigt: der jährliche Kultur Anlass, die Publikation Obacht Kultur und die neue Museumsstrategie.

Der Kultur Anlass, Jahr für Jahr Ende November an einem anderen Ort und mit einer jeweils aktuellen Thematik, gibt dem Amt für Kultur Gelegenheit, seine Tätigkeit

«Das Magazin Obacht Kultur, ebenfalls als Förder- und Vernetzungsmedium gedacht, zählt heute zu den unverzichtbaren und wertgeschätzten Neuerungen im hiesigen Kulturleben.»

öffentlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Das wird geschätzt: Weit über hundert Kulturinteressierte kommen so regelmässig zusammen zu Gesprächen und künstlerischen Darbietungen. Informieren und vernetzen: Diesen Zielen des ersten Kulturkonzepts dient der Anlass unbürokratisch, kostengünstig und fröhlich. Das Magazin Obacht Kultur, ebenfalls als Förder- und Vernetzungsmedium gedacht, zählt heute, nach elf Ausgaben (von 2008 bis Ende 2011), zu den unverzichtbaren und wertgeschätzten Neuerungen im hiesigen Kulturleben. Die Themen waren so vielfältig wie das Leben (von schrägen Vögeln und innovativem Handwerk bis zu den Müttern), die Formen variantenreich. Zahl und Namen der Beiträgerinnen und Autoren fügen sich zu einer kleinen Enzyklopädie des ausser-rhodischen Kulturschaffens innerhalb und ausserhalb der Kantonsgrenzen. Obacht Kultur hat auch schweizweit als publizistisches Unikum Beachtung gefunden.

Dass Kunst, Musik, Literatur, Tanz etc. sich ins Unter-Bewusstsein absenken und aus diesem heraus wirken: Den Menschen bildend und die Welt formend, dies war und ist immer zentral. Dafür muss die Kunst uns aber begegnen, uns umgeben, muss im Wach-Bewusstsein wahrgenommen werden können, dies ist von politischen Konzepten und ihrer Umsetzung abhängig. Hier ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden auf dem richtigen Weg.

Paul Giger, Musiker

Die Museumsstrategie schliesslich basiert auf einer Analyse aller bestehenden Museen im Kanton, berücksichtigt die historisch gewachsene Vielfalt der heutigen Museumslandschaft und will diese besser zur Geltung bringen durch gezielte Förderung der jeweiligen Stärken und durch Kooperationen. Sie mündet in sechs Zielsetzungen auf dem Weg hin zur «Museumswelt Appenzell Ausserrhoden». Vernetzung, Profilierung, gemeinschaftliches Denken und wirksames Auftreten: Damit steht auch die Museumsstrategie exemplarisch für Professionalität und ein neues Selbstbewusstsein in Sachen Kultur im Kanton.

Und: über den Kanton hinaus. In den vergangenen Jahren hat nicht nur das eigene Kultur-«Gebäude» vielfältige Gestalt angenommen, sondern ist auch der Blick aus dem Fenster hinaus intensiviert worden. Das Stichwort heisst interkantonale Zusammenarbeit: Eine ganze Reihe von Projekten, vom nationalen Volkskultur-Festival «Echos» bis zum Ostschweizer «TanzPlan», steht für ein Verständnis von Kulturförderung, das nicht an den Kantonsgrenzen und vor einem engen Spartenendenken Halt macht. Ein klares Bekenntnis zur interkantonalen Zusammenarbeit hat auch die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden am 13. Februar 2011 an der Urne abgelegt mit der Zustimmung zu einem jährlichen beträchtlichen Beitrag an den Kanton St. Gallen im Sinne eines auf die Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen bezogenen Lastenausgleichs im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung.

2008 bis 2011: Auf diese vier Jahre hin angelegt war das erste Ausserrhoder Kulturkonzept und die Amtszeit des ersten Kulturrats, welcher das Amt für Kultur und die Regierung in ihrer Fördertätigkeit berät und unterstützt.

2008 und 2011: Das sind auch die Jahresdaten der beiden kantonalen Kulturpreise, welche Ausserrhoden - erstmals - vergeben hat: 2008 an den Musiker Noldi Alder, 2011 an den Künstler Hans Schweizer.

2008 bis 2011: In diesem Zeitraum schliesslich ist die Zahl der Gesuche um einen Förderbeitrag ebenso gestiegen wie die Summe der ausbezahlten Beiträge: von 488 000 auf 645 000 Franken für Einzelprojekte und von 882 000 auf 1 015 000 Franken für wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen in Form von Leistungsvereinbarungen.

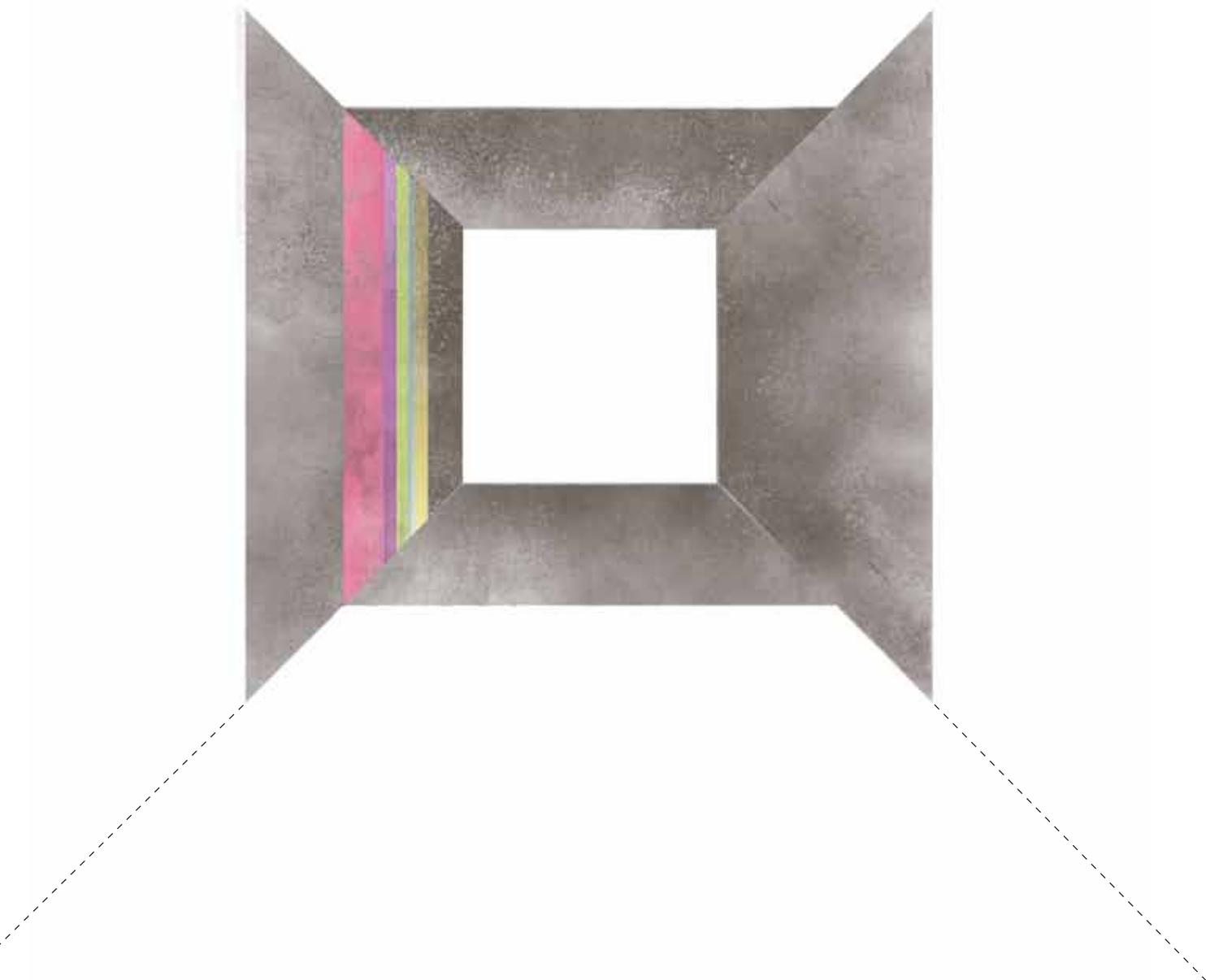
Und auch sonst hat sich sehr viel bewegt. Alle Details zu diesen Entwicklungen finden Sie nachstehend im Heft, insbesondere in den Kapiteln «Kulturpolitik revisited» und «Der Kulturkuchen». Das Ende der ersten vierjährigen Planungsperiode gibt Anlass dazu, das Kulturkonzept zu überarbeiten und Bilanz zu ziehen: Was hat sich bewährt, was hat sich ausgezahlt, was kam zu kurz? Ebenso sehr geht es aber auch darum, die künftigen Entwicklungen und Ziele zu definieren. Darüber gibt das abschliessende Kapitel Auskunft.

Was sich nicht geändert hat: Kultur ist ein unverzichtbarer Teil eines vitalen, welt- und zeitzugewandten und identitätsbewussten Gemeinwesens. So stand es bereits im ersten Kulturkonzept und dies hat an Gültigkeit nichts verloren: «Kultur geht alle an, sie deutet und bereichert das Leben von allen, und alle haben, schöpferisch oder empfangend, Teil an ihr.»

Ich finde es schwierig, Inszenierungen nach Appenzell Ausserrhoden zu bringen. Das führt zur paradoxen Situation, dass zwar die Produktion gefördert wird, sich aber kein Ort finden lässt, wo die Inszenierung gezeigt werden kann. Es fehlt an einem Ort für darstellende Künste und an Vermittlerinnen und Vermittlern.

Sabine Wen-Ching Wang,
(Theater-)Autorin

«Vernetzung, Profilierung, gemeinschaftliches Denken und wirksames Auftreten: Damit steht auch die Museumsstrategie exemplarisch für Professionalität und ein neues Selbstbewusstsein in Sachen Kultur im Kanton.»



HEIMISCH UND OFFEN

DIE BEDEUTUNG DER KULTUR FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DIE LEITSÄTZE DER KANTONALEN KULTURFÖRDERUNG

Man kann endlos darüber diskutieren, was Kultur sei. Das Gegenteil von Natur, sagen die einen. Die schönen Künste, sagen die anderen. Das eine ist zu weit, das andere zu eng gefasst. Dem Ausserrhoder Kulturkonzept liegt die Definition zugrunde, wie sie der Europarat formuliert hat: «Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbe zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.»

Dieser Satz umschreibt den Begriff der Kultur immer noch sehr umfassend und anspruchsvoll. Er macht klar, dass Kultur nicht nur die Privatsache einzelner ausgewählter Künstlerinnen und Künstler ist oder ein Feierabend-Vergnügen für eine Minderheit Interessierter. Vielmehr entsteht aus der Summe des künstlerischen Schaffens, Denkens und Konsumierens ein Klima der lebendigen Auseinandersetzung - sowohl für das einzelne Individuum als auch für ganze Gemeinschaften, zum Beispiel einen Kanton.

ROLLE UND NUTZEN DER KULTUR IN DER GESELLSCHAFT

Namentlich leistet die Kultur unter anderem Folgendes: Sie stiftet gesellschaftliche und individuelle Identität, vermittelt Werte, befriedigt geistige und seelische Bedürfnisse - und trägt damit Entscheidendes zur Diskussion und zur Orientierung über verbindliche beziehungsweise wünschenswerte Handlungsweisen in einem Gemeinwesen bei. Das ist in einer Zeit verbreiteter individueller Verunsicherung und forcierter Partikularinteressen nicht hoch genug zu schätzen.

Positiv nehme ich die Kulturlandsgemeinde, die Zeitschrift Obacht Kultur, die Förderung neuer Autoren und Autorinnen (Musterbuch 2011) und das Projekt AiR wahr. Der Literatur dürfte ein höherer Stellenwert eingeräumt werden, besonders was den Austausch anbelangt. Das könnte ein (virtuelles) Literaturhaus sein, eventuell zusammen mit Nachbarkantonen, das die Vernetzung untereinander und die Wahrnehmung nach aussen fördert.

Monika Slamanig,
Autorin und Übersetzerin

«Kultur stiftet gesellschaftliche und individuelle Identität, vermittelt Werte, befriedigt geistige und seelische Bedürfnisse - und trägt damit Entscheidendes zur Diskussion und zur Orientierung über verbindliche beziehungsweise wünschenswerte Handlungsweisen in einem Gemeinwesen bei.»

Zentral ist daher zum einen die Pflege des kulturellen Erbes: Kultur blickt zurück, leistet Erinnerungsarbeit, hält fest und pflegt das Althergebrachte. Zum andern ist sie zugleich nach vorn gerichtet, gibt Anregungen, fördert Auseinandersetzung, Kritikfähigkeit und Diskurs, entwickelt Visionen, setzt Impulse, erkundet gesellschaftliche Entwicklungen, zeigt alternative Denkmodelle auf. Kultur öffnet den Blick nach aussen und nach innen. Zum Dritten und nicht zuletzt: Kultur bietet Unterhaltung und bereitet Vergnügen und Lebensfreude. Für ein Gemeinwesen wie Appenzell Ausserrhoden hat ein vielfältiges, anziehendes Kulturleben darüber hinaus erwünschte Nebenwirkungen: Es trägt zur Attraktivität des Standorts bei, kann den Tourismus anregen, fördert den Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen und bringt einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Nutzen. Jeder Kulturfranken, der ausgegeben wird, kommt mehrfach zurück: Aus dieser Erkenntnis leiten heute nicht mehr nur kulturelle Metropolen, sondern auch ländlichere Regionen den Auftrag für eine aktive Kulturpolitik ab.

DIE ROLLE DES KANTONS IN DER KULTURFÖRDERUNG

Die Rolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden in der Kulturförderung ist in den Grundzügen durch das Kulturförderungsgesetz vorgeschrieben. Es verpflichtet den Kanton zu dreierlei:

- Kulturpflege
- Förderung des aktuellen Kulturschaffens
- Förderung der Kulturvermittlung

Diese Aufgaben nimmt der Kanton auf unterschiedlichen Ebenen und in Partnerschaft mit den Gemeinden, mit den umliegenden Kantonen und dem Bund sowie mit den privaten Kulturförderern wahr.

Kulturpflege: Zum einen führt der Kanton in eigener Verantwortung folgende Institutionen: unter dem Dach des Amtes für Kultur die Kantonsbibliothek und die Denkmalpflege sowie das organisatorisch bei der Kantonskanzlei angesiedelte Staatsarchiv. Zum andern trägt er mit jährlichen Beiträgen und auf der Basis von Leistungsvereinbarungen eine grössere Zahl kultureller Einrichtungen mit (vgl. dazu Anhang 4), die sich teils der Pflege des Kulturerbes, teils dem zeitgenössischen Schaffen widmen.

Aktuelles Kulturschaffen: Materiell steht für diese Aufgabe in erster Linie der unter anderem aus Lotteriefonds-Geldern gespeisene Kulturfonds zur Verfügung. Der Kanton unterstützt damit Kulturprojekte nach festgelegten Kriterien und ist so gemeinsam mit den Gemeinden ein Garant der kulturellen Vielfalt.

«Das Amt für Kultur ist Anlaufstelle für Fachfragen, fungiert als Schnittstelle zu den Gemeinden, zum Bund und zu Privaten und ist für Kooperationen unter den Kantonen und im Bodenseeraum zuständig. Es vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltern, koordiniert Informationen und trägt so zur Vernetzung der Kulturlandschaft bei.»

Auf einer mehr ideellen Ebene versteht sich der Kanton als ein Kompetenzzentrum in Kulturfragen und als Anwalt der Kultur. Das Amt für Kultur ist Anlaufstelle für Fachfragen, fungiert als Schnittstelle zu den Gemeinden, zum Bund und zu Privaten und ist für Kooperationen unter den Kantonen und im Bodenseeraum zuständig. Es vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltern (auch über die Kantonsgrenzen hinweg), koordiniert Informationen und trägt so zur Vernetzung der Kulturlandschaft bei. Das Amt für Kultur pflegt die Zusammenarbeit auch innerhalb der Verwaltung, namentlich primär mit dem Departement Bildung. Im Auftrag der Regierung legen Amt für Kultur und Kulturrat die Grundzüge der Kulturpolitik fest und können thematische Schwerpunkte setzen.

«Der Kanton macht es sich noch stärker zur Aufgabe, Bestrebungen zu unterstützen, die Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung und namentlich auch Kindern und Jugendlichen zugänglich machen.»

Kulturvermittlung: In der heutigen Zeit mit ihrer weit geöffneten Schere zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gewinnt die Kulturvermittlung zunehmend an Bedeutung. Nicht umsonst steht in den Zielen und Strategien für die Kulturförderung der Jahre 2012 bis 2015 (vgl. dazu Kapitel «Die sieben Ziele») an erster Stelle: «Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Kulturvermittlung.» Dieses Anliegen ist weder neu noch auf Appenzell Ausserrhoden beschränkt – vielmehr zählt auch national die Kulturvermittlung zu den wichtigen Pfeilern der Kulturpolitik. Mit der ausdrücklichen Zielsetzung macht es sich der Kanton künftig jedoch noch stärker zur Aufgabe, Bestrebungen zu

unterstützen, die Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung und namentlich auch Kindern und Jugendlichen zugänglich machen. Dazu gehört die Hinführung zu Werken, Aufführungen, zum kulturellen Erbe etc., aber ebenso die kulturelle Eigenaktivität und Gestaltungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das Amt für Kultur kooperiert in diesem Schwerpunkt mit dem Departement Bildung.

LEITSÄTZE DER KULTURFÖRDERUNG

Die Kulturförderung im Kanton basiert auf zehn Leitsätzen, die deren Aufgaben und Ziele umschreiben:

- 1** Der Kanton sichert die kulturelle Grundversorgung (Service public).
- 2** Der Kanton fördert die Pflege der kulturellen Eigenart und Vielfalt.
- 3** Der Kanton fördert das neue Schaffen sowie die Pflege des kulturellen Erbes und die Auseinandersetzung damit.
- 4** Der Kanton fördert die Kulturvermittlung, den Kulturaustausch und die Vernetzung der Kulturlandschaft Appenzell Ausserrhoden.
- 5** Der Kanton kann eigene kulturelle Auftritte und Projekte realisieren.
- 6** Die Kulturförderung soll Freiräume schaffen und ermöglichen.
- 7** Die Kulturförderung soll die Gestaltungskompetenz und ein Klima der Kreativität und der Auseinandersetzung anregen. Kulturpolitik ist auch Bildungspolitik.
- 8** Die Kulturförderung soll die künstlerische Qualität stützen und fördern.
- 9** Die Kulturförderung geschieht nach ausgewiesenen Kriterien und unterstützt insbesondere das nichtkommerzielle Kunstschaffen.
- 10** Die Kulturförderung stärkt das kulturelle Profil des Kantons und trägt damit zur Standortattraktivität und touristischen Anziehungskraft bei.

Hauptaufgabe der Kulturförderung ist die ideelle und materielle Unterstützung von kulturellen Institutionen und privaten Kulturschaffenden, die Kulturvermittlung, Vernetzung, Koordination und Beratung. Sie lässt sich dabei leiten von drei Hauptanliegen:

- Zum Ersten soll die kulturelle «Streusiedlung» als das charakteristische Merkmal des Kulturlebens im Kanton erhalten und gestärkt werden.
- Zum Zweiten soll das Spannungsfeld zwischen Volkskultur und zeitgenössischen Kunstformen besondere Beachtung geniessen.
- Zum Dritten soll die Kulturvermittlung gestärkt werden; Kinder und Jugendliche sollen ausdrücklich animiert und in ihrem kulturellen Tun unterstützt werden.

All dies trägt dazu bei, die individuelle kulturelle Wachheit und Beweglichkeit zu stärken und das kollektive kulturelle Profil des Kantons zu schärfen - und dadurch gesellschaftlich und geistig mit dem hohen Tempo der Veränderungen und Tendenzen der Gegenwart mithalten zu können.

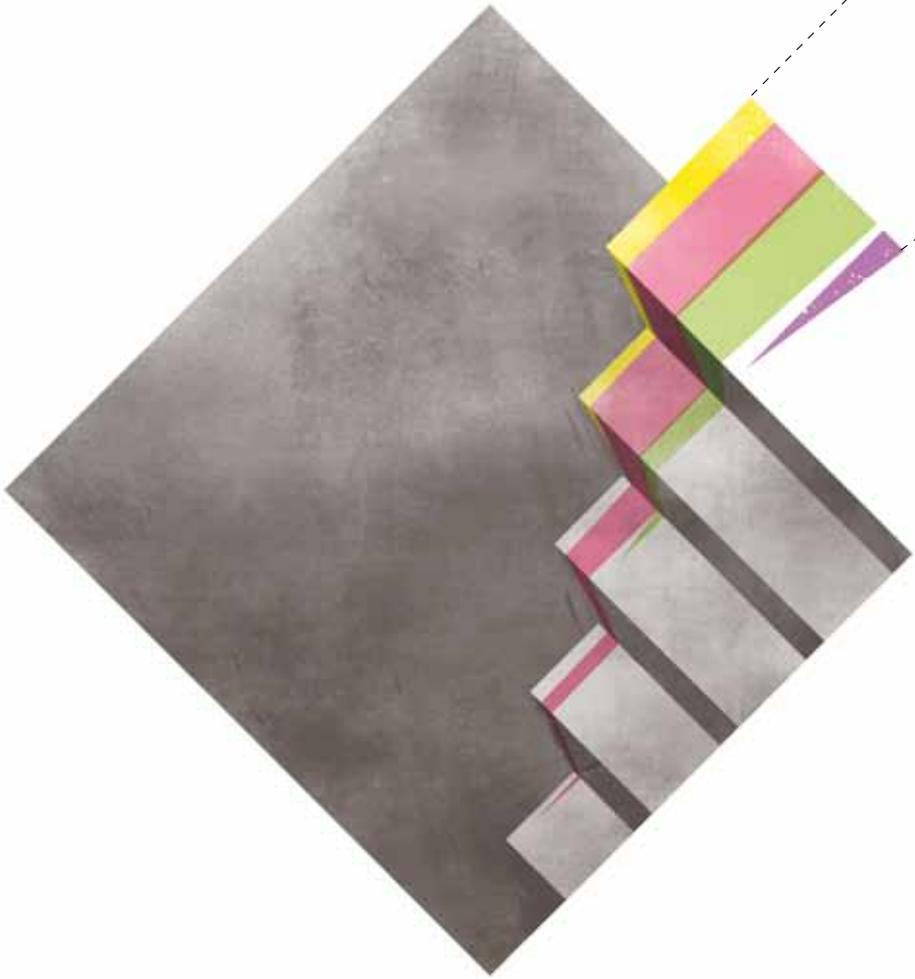
«Zum Zweiten soll das Spannungsfeld zwischen Volkskultur und zeitgenössischen Kunstformen besondere Beachtung geniessen.»

Die Kulturarbeit des Kulturrats und des Kulturamts ist Kulturförderung im besten Sinne. Die knappen Mittel werden als Chance für Innovationen genutzt. Ich kenne keine Region, in der vielfältiger über Kultur diskutiert wird. Streitbar ist vieles. Den Kulturrat und das Kulturamt erlebe ich als sehr offen. Sie suchen die Auseinandersetzung, nehmen den Dialog auf.

Urs Bürki, Gestalter

Für mich, gerade aus Berlin Zurückgekommene, war die hiesige Kulturförderung Balsam für die Seele und (ein Stück) Boden unter den Füßen! Ich liebe das einzigartige Obacht Kultur und die visionär-bodenständige Idee der Kulturlandsgemeinde und habe den Eindruck, dass hier klug, innovativ, mit Lust und viel Gespür an der Kultur gearbeitet wird.

Brenda Osterwalder,
Bildende Künstlerin



KULTURPOLITIK REVISITED

EIN RÜCKBLICK AUF DIE BEWEGTE
KULTURLANDSCHAFT 2008 BIS 2011

Dieses Kapitel gibt Auskunft über die Entwicklungsschritte der appenzell-ausserrhodischen Kulturpolitik in den letzten Jahren. Im Kanton sind in dieser Phase entscheidende Weichen gestellt worden, was die Förderung und Profilierung der Kultur im Kanton betrifft - im Bereich der Pflege und Erhaltung des traditionellen Kulturguts ebenso wie bei der Unterstützung des aktuellen Kulturschaffens.

Die Grundlagen dafür: Am 1. August 2006 sind in Appenzell Ausserrhodens das Kulturförderungsgesetz und die Kulturförderungsverordnung in Kraft getreten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Amt für Kultur geschaffen. In der Folge entwickelte eine

29-köpfige, temporäre Kulturkommission das erste Kulturkonzept, das vom Regierungsrat gutgeheissen und für die Jahre 2008 bis 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Heute lässt sich festhalten: Das Kulturkonzept hat Bestand, die Leitlinien und Instrumente der Kulturförderung (vgl. Kapitel «Geld und Geist») haben sich bewährt. Die kantonseigenen Institutionen tragen dabei einen wesentlichen Teil zur Dynamik der heutigen Kulturpolitik bei. Bedeutsam ist und bleibt aber auch das Engagement der Gemeinden und der privaten Stiftungen. Kantonale Kulturförderung gehorcht weiterhin und aus Überzeugung dem Gebot der Subsidiarität, das heisst: Priorität im

«Heute lässt sich festhalten: Das Kulturkonzept hat Bestand, die Leitlinien und Instrumente der Kulturförderung haben sich bewährt.»

Bereich der Kulturförderung haben Private und Gemeinden; der Kanton engagiert sich ergänzend, koordinierend, vermittelnd sowie dort, wo es um überlokale und überregionale kulturelle Initiativen geht. Appenzell Ausserrhoden zeichnet sich durch eine «kulturelle Streusiedlung» von grosser Vielfalt und organisch gewachsenem Reichtum aus, ohne eigentliche Zentren oder Ballungsorte. Entsprechend unzentralistisch will und muss sich auch die kantonale Kulturpolitik verstehen. Seinen Beitrag an das Kulturleben leistet der Kanton mit Geld, mit professionellem Knowhow und mit Begeisterungsfähigkeit für all jene, welche die hiesige Kulturlandschaft bereichern.

Es ist sehr angenehm, mit der Vorsteherin des Amtes für Kultur zusammenzuarbeiten. Ich finde es gut, dass diese Stelle professionell besetzt ist. Und zwar von jemandem, der nicht zum Kuchen dazugehört. Eine Person mit einem unvoreingenommenen, unparteiischen Überblick über die Kulturschaffenden des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Michael Neff, Musiker

DIE ZIELE DES KULTURKONZEPTS 2008 BIS 2011 IM RÜCKBLICK

Nachstehend werden die im ersten Kulturkonzept formulierten sieben Ziele der kantonalen Kulturförderung für die Jahre 2008 bis 2011 einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Ziele und Strategien der Kulturförderung für die Jahre 2012 bis 2015 finden sich im abschliessenden Kapitel «Die sieben Ziele» dieses Kulturkonzepts.

Ziel 1: Die **kantoneigenen Institutionen und vorhandenen Kulturgüter** haben in verschiedener Hinsicht eine Stärkung und Pflege erfahren.

- Appenzell Ausserrhoden ist Mitglied der Stiftung Zentrum für Appenzellische Volksmusik und im Stiftungsrat vertreten.
- Das historische Bildmaterial der Kantonsbibliothek und die Werke der kantonalen Kunstsammlung sind im Online-Bibliotheks-katalog erschlossen und digital zugänglich.
- Staatsarchiv, Denkmalpflege und Kantonsbibliothek geben regelmässig Einblick in ihre Tätigkeiten im Obacht Kultur. Alle drei Institutionen pflegen eine regelmässige Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten und im Falle der Kantonsbibliothek auch mit der Kantonsschule Trogen.
- Die «Online-Verbreitung Kulturelles Erbe Appenzell Ausserrhoden» ist mit verschiedenen Websites (zeitzeugnisse.ch, steffsigner.ch) und Web-Kooperationen (SGBN, HAN, e-codices, RetroSeals) digital sichtbar.

Ziel 2: Auf verschiedenen Ebenen wurden und werden **Kräfte gebündelt** und hat sich die Zusammenarbeit intensiviert, so im Musikrat, im interkantonalen Förderprojekt TanzPlan Ost, durch die Verabschiedung der Museumsstrategie, in der Ausstellung «Heimspiel», in der Rockförderung bandXost, in der Unterstützung von dibiost oder des Bibliotheksverbunds St.Gallen-Appenzell.

Ziel 3: Entscheidende Fortschritte wurden erzielt, was die **Information und Vernetzung** sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Kulturförderung betrifft:

- Die Obacht-Hefte informieren und erhöhen die Transparenz.
- Der gemeinsame Jahresbericht der kantonalen Kulturinstitutionen ist ins Obacht-Heft integriert.
- Die Website wurde neu strukturiert und aktualisiert.
- Zu den Förderentscheiden wird immer eine Medienmitteilung verschickt.
- Kulturschaffende haben heute Klarheit darüber, wer Ansprechpartner für ihre Anliegen ist, namentlich das Amt für Kultur oder die Ausserrhodische Kulturstiftung.

Ziel 4: Im Bereich **Kulturvermittlung und Jugendkultur** konnten erste Pflöcke eingeschlagen werden. Eine Arbeitsgruppe hat Szenarien formuliert, die Detailarbeit steht noch aus. Intensiviert worden ist die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kultur und dem Bereich Bildung. Jugendkulturprojekte sind gezielt gefördert worden. Als Schwerpunkt wird die Kulturvermittlung in die Ziele der nächsten vier Jahre übernommen und profiliert.

Ziel 5: Pflege des kulturellen Reichtums im Spannungsfeld von traditioneller Volkskultur und zeitgenössischen Kulturformen: Diesem Ziel des ersten Kulturkonzepts ist mit einer Vielzahl von Aktivitäten nachgelebt worden. Als grössere Projekte ragen heraus:

- Die Kulturlandsgemeinde war Teil des Regierungsprogramms 2007 bis 2011 und wird in ausgebauter Weise weitergeführt. Die Finanzierung ist bis 2015 gesichert. Die Kulturlandsgemeinde wird neu als Genossenschaft organisiert.
- Im Rahmen des Jubiläums «ARoAI 500» wird in den Sommermonaten 2013 die Ledi - eine Wanderbühne - durch die Gemeinden und Bezirke der beiden Appenzell ziehen. Sie bildet den Rahmen für unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen und widmet sich dem Thema «Bündnisse/Komplizenschaft».
- Im Rahmen des 100-Jahr-Jubiläums des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden PZA haben mannigfaltige kulturelle Aktivitäten stattgefunden. Das Dunant-Jahr war ebenfalls Teil des Regierungsprogramms.
- Als Folge des Unesco-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist die «Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz» im Entstehungsprozess.

Ziel 6: Das Ziel, **Probe- und Aufführungsräume für Tanz, Theater und Musik** bereitzustellen, braucht einen langen Atem und wird weiterverfolgt. Erste Objekte wurden begutachtet. Die Website www.kultur-raum-ar.ch wird ungenügend genutzt und muss überdacht und besser vernetzt werden.

Ziel 7: Das Ziel - **Weiterentwicklung der historischen und aktuellen Baukultur und Aufbau eines Zentrums für Baukultur** - rückt näher:

- Das Grubenmann-Museum wird mit der Eröffnung des Zeughauses in Teufen im Juni 2012 ins Museumskonzept einbezogen.
- Das Projekt «Bauen im Dorf» der Ausserrhodischen Kulturstiftung war ein grosser Erfolg mit starker öffentlicher Resonanz.

«Seinen Beitrag an das Kulturleben leistet der Kanton mit Geld, mit professionellem Knowhow und mit Begeisterungsfähigkeit für all jene, welche die hiesige Kulturlandschaft bereichern.»

Ein Förderbeitrag des Kantons zur Realisierung eines Filmes ist aus zwei Gründen sehr wichtig: Er trägt wesentlich zur Finanzierung bei und ist auch deshalb von grosser Bedeutung, weil andere Fördergremien sich an Zusagen der öffentlichen Kulturförderung orientieren. Die Bearbeitung meines Fördergesuchs durch den Kanton verlief sehr speditiv und unkompliziert.

Thomas Lüchinger,
Filmemacher

Für all jene, die meinen, dass für Kultur zu viel Geld ausgegeben werde: Eine kleine Rechnung anhand des Budgets 2012 ergibt, dass der Kanton 35% mehr Geld für das Flicker - notabene Flicker - seiner Strassen ausgeben wird als für die Kulturförderung im Kanton. (Die Rechnung fusst auf Zahlen, die den Materialaufwand ohne Löhne benennen.)

Kunstvermittlung: Das gedruckte Medium «Tageszeitung» sollte nicht vergessen werden, wenn man über Kunstvermittlung nachdenkt.

Karin Bühler,
Bildende Künstlerin

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Die Fördergrundsätze für einmalige Projekte haben sich bewährt. So hat sich zum einen die Entscheidung, einen gesamthaften Förder-«Topf» statt separater Spartenbudgets zu schaffen, für einen kleineren Kanton wie Appenzell Ausserrhoden als goldrichtig erwiesen. Ebenso zweckdienlich ist zum andern der Grundsatz, dass grössere Projekte (Beiträge über 5000 Franken) entweder mit einem Beitrag in der geforderten Höhe oder gar nicht unterstützt werden - diese Ja/Nein-Strategie zwingt die Kulturschaffenden zu einer realistischen Budgetierung und macht den Kanton zu einem verlässlichen Partner. Beiträge bis zu 5000 Franken liegen in der Kompetenz des Departements Inneres und Kultur, höhere Beträge werden vom Kulturrat behandelt, das letzte Wort hat der Regierungsrat: Dieses System hat sich in den vergangenen vier Jahren ebenfalls als zweckdienlich und transparent erwiesen und wird weitergeführt.

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Auf dem Gebiet der institutionellen Förderung arbeitet der Kanton mit einer wachsenden Zahl von Leistungsvereinbarungen (LV). Nach vier Jahren Erfahrung ist der Regierungsrat der Empfehlung des Kulturrats gefolgt und hat die Dauer der LVs von bisher zwei auf drei Jahre verlängert. Das schafft für die Institutionen grössere Planungssicherheit und begrenzt den administrativen Aufwand für das Amt für Kultur. Die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit insgesamt 19 Institutionen, Stiftungen und Kulturinitiativen werden weitergeführt. Bei den Museen erfolgt eine Anpassung der Beiträge gemäss den Beschlüssen zur Museumsstrategie; neu hinzu kommen das Grubenmann-Museum in Teufen, das Museum für Lebensgeschichten in Speicher und das Besucherzentrum Kinderdorf Pestalozzi Trogen. Ab 2012 neu mit einer LV unterstützt werden weiter: Museum im Lagerhaus, St. Gallen; Gruppe Schaukasten, Herisau; Kinderopenair, Urnäsch; Nextex, St. Gallen; art-tv, Zürich und bandXost, St. Gallen. Die Höhe der jährlichen Betriebsbeiträge (zwischen 4000 und 7000 Franken) entspricht den bisher fallweise geleisteten Projektbeiträgen an diese Institutionen und Projektträger.

«Jedes Obacht-Heft widmet sich einem Thema, bietet redaktionelle Beiträge dazu sowie künstlerische Einlagen und passt die jeweilige optische Gestaltung dem Thema an.»

«Die Kulturlandsgemeinde greift ein jeweils aktuelles, gesellschaftlich-politisches Thema auf und erforscht dieses mittels Debatten und künstlerischen Interventionen.»

Der jährliche Gesamtbetrag der mittels Leistungsvereinbarungen gesprochenen Mittel beträgt 1,098 Mio. Franken (2012). Das Geld kommt Bibliotheken und Museen zugute, Institutionen von kantonaler Ausstrahlung von der Kulturstiftung über den Heimatschutz bis zum Blasmusikverband sowie kontinuierlich tätigen und über den lokalen Bereich ausstrahlenden Institutionen. Leistungsvereinbarungen schaffen gegenseitige Verbindlichkeit und sind damit Sinnbild einer kooperativen, kontinuierlichen und transparenten Kulturfördertätigkeit. Die Liste der LVs für die Jahre 2012 bis 2014 ist im Anhang 4 einzusehen.

OBACHT KULTUR

Das Publikationsorgan des Ausserrhodener Amtes für Kultur ist einer der spektakulären Erfolge der letzten Jahre. Das Kulturblatt, das dreimal jährlich erscheint, zählt heute gegen 1600 feste Empfängerinnen und Empfänger und findet weit über die Kantongrenzen hinaus Beachtung. Jedes Heft widmet sich einem Thema, bietet redaktionelle Beiträge dazu sowie künstlerische Einlagen und passt die jeweilige optische Gestaltung dem Thema an. Regelmässig zu Wort kommen im Obacht Kultur auch die kantonalen Kulturinstitutionen: Fördertätigkeit, Denkmalpflege, Kantonsbibliothek und Staatsarchiv.

Die folgende kleine Themen-Auswahl zeigt den schillernden Facettenreichtum des Obacht-Magazins: Junge Kulturschaffende / Handwerk / Bauen / Heilkräuter / Literaturlandschaft / Rätsel Urnäsch / Mütter.

KULTURLANDSGEMEINDE

Der 2005 aus der Not - fehlende Kultur-gelder, kein Kulturgesetz im Kanton - geborene, damals «kleine Kulturlandsgemeinde KKL» genannte Anlass steht seit 2009 in der gemeinsamen Verantwortung von Kulturstiftung und Amt für Kultur und hat Eingang ins Regierungsprogramm 2007 bis 2011 gefunden; als kulturelles Ereignis, das sowohl ein grosses Entwicklungspotential aufweist als auch einzigartig und unverkennbar mit dem Kanton verbunden ist. Ab 2012 wird eine Genossenschaft Trägerin der Kulturlandsgemeinde sein. Die Finanzierung der Kulturlandsgemeinden 2012 bis 2015 ist von Kantonsseite zugesichert; das neue Erscheinungsbild und der Name «Appenzell Ausserrhodener Kulturlandsgemeinde» sind bereits seit 2011 im Einsatz. Die Kulturlandsgemeinde greift ein jeweils aktuelles, gesellschaftlich-politisches Thema auf und erforscht dieses mittels Debatten und künstlerischen Interventionen. So beschäftigte sich das politikulturelle Mini-Festival in den letzten Jahren mit dem Geld («Millionen, Milliarden. Die Finanzkrise und der Tanz auf dem Vulkan» 2009 in Heiden), mit Heimat und Fremde («Im Land der Fremden» 2010 in Trogen) und mit der Arbeit («Arbeit fertig los» 2011 in Herisau) und St. Gallen). 2012 widmet sich die Kulturlandsgemeinde dem Thema «Freiheit».

«Bislang jüngste und aufsehenerregende Erwerbung sind 136 Werke von Hans Krüsi aus einer privaten Sammlung. Sie werden ab Herbst 2012 in Etappen im Museum für Lebensgeschichten in Speicher ausgestellt - nur einen Steinwurf von Hans Krüsis Kindheits-Wohnort entfernt.»

KANTONALE KUNSTSAMMLUNG APPENZEL AUSSERRHODEN

Die Kunstsammlung von Appenzell Ausserrhoden zeichnet sich durch grosse Heterogenität aus, geschuldet den wechselnden und unsystematischen Sammelpraktiken über Jahrhunderte. Ihre Geschichte beginnt im 17. Jahrhundert mit den Landammannbildern und dauert bis zur Gegenwart. Die Sammlung umfasst heute über 2100 katalogisierte Werke. Weil ein kantonales Kunstmuseum fehlt, verteilt sich die Sammlung auf zahlreiche Gebäude der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund zwanzig Standorten. Bislang jüngste und aufsehenerregende Erwerbung sind 136 Werke von Hans Krüsi aus einer privaten Sammlung. Sie sind von Oktober 2011 bis März 2012 im Haus Appenzell in Zürich erstmals der Öffentlichkeit gezeigt worden und werden ab Herbst 2012 in Etappen im Museum für Lebensgeschichten in Spei-

cher ausgestellt - nur einen Steinwurf von Hans Krüsis Kindheits-Wohnort bei seinen damaligen Pflegeeltern entfernt.

Primärer Zweck der kantonalen Kunstsammlung ist es, das Schaffen von Künstlerinnen und Künstlern zu fördern, die einen Bezug zum Kanton aufweisen. Zudem soll die Sammlung zumindest in Teilen öffentlich zugänglich sein und damit Begegnungen mit Kunst ermöglichen. Die Sammlungspolitik stützt sich auf klare qualitative und inhaltliche Ankaufskriterien, strebt überkantonale Zusammenarbeit an, wo dies sinnvoll ist, und publiziert ihre Ergebnisse öffentlich. Die Erschliessung, Aufbewahrung und Ausleihe der kantonalen Kunstsammlung besorgt die Kantonsbibliothek. Sie macht alle Werke im Online-Katalog zugänglich. Ankäufe tätigt das Amt für Kultur beziehungsweise, bei Beträgen über 5000 Franken, der Regierungsrat auf Grund einer Empfehlung des Kulturrats. Als mittelfristige Vision mit einem Zeithorizont von zehn Jahren ist ein Ort in Appenzell Ausserrhoden anzustreben, an dem Kunst ausgestellt werden kann.

KANTONSBIBLIOTHEK: ZELLWEGER-PROJEKT

Das Projekt «Erschliessung, Erforschung und Vermittlung des Nachlasses der Familie Zellweger» erstreckt sich über mehrere Jahre und hat zum Ziel, das für die Geschichte unseres Kantons zentrale Erbe der Textilhandelsfamilie Zellweger von Trogen in Form von mehreren Laufmetern Lebensdokumenten, Korrespondenzen, Werken und Sammlungen in der Kantonsbibliothek (Familienarchiv), mehreren Laufmetern Geschäftsakten und -korrespondenzen im Staatsarchiv (Firmenarchiv) sowie den Bauten am Landsgemeindeplatz Trogen nicht nur zugänglich (Erschliessung), sondern auch bekannt zu machen (Erforschung und Vermittlung). Zielpublikum sind alle Personen, die sich für unseren Kanton und dessen gewachsene Identität interessieren. Die Vermittlung soll deshalb keineswegs streng wissenschaftlich sein, sondern dank dem Einbezug von neuen Medien und einem Fokus auf Bilder und Geschichten eine weite Verbreitung finden.

Die Familie Zellweger steht exemplarisch für die Entwicklung, welche Appenzell Ausserrhoden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durchmachte. Im Rahmen der Protoindustrialisierung hatten sich im Sektor der Textilverarbeitung der geografischen Lage angepasste Produktionsformen herausgebildet; das Land erlebte eine Konjunktur, die Bevölkerung wuchs, ein neues Selbstverständnis bildete sich heraus, eine neuartige Mobilität und damit zusammenhängend Weltkenntnis und Weltoffenheit kamen zum Tragen, neue Kontaktnetze in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur wurden geschaffen, ein führendes Bürgertum entstand. Dieser bis heute prägenden Entwicklung und ihren Protagonistinnen und Protagonisten - vom einfachen Weber im Weberhöckli, vom Senn mit der Molke bis zur weltgewandten, schöngestigen Bürgerstochter - gilt das Projekt. Es wird vom Kanton, vom Bund (Nationalfonds) und von privaten Stiftungen mitfinanziert. Eine Vernetzung mit «Textilland Ostschweiz» ist eines der primären Ziele zur Verankerung und Einbettung des Projekts.

«Die Museumslandschaft in Appenzell Ausserrhoden ist vielgestaltig und geprägt von historisch gewachsenen Eigenheiten.»

MUSEUMSSTRATEGIE

Die Museumslandschaft in Appenzell Ausserrhoden ist vielgestaltig und geprägt von historisch gewachsenen Eigenheiten. Sie umfasst nach momentanem Stand zwei Volkskunde-Museen (Appenzeller Volkskunde-Museum Stein und Appenzeller Brauchtummuseum Urnäsch), ein historisches und kulturgeschichtliches Museum (Museum Herisau), drei kulturgeschichtliche Ortsmuseen (Historisches Museum Heiden, Museum Wolfhalden und Museum am Dorfplatz Gais, wobei das Museum Heiden neben der historischen auch eine ethnologische und eine naturhistorische Sammlung und Ausstellung umfasst), vier Themen-Museen mit sehr unterschiedlichen Profilen (Henry-Dunant-Museum Heiden, Grubenmann-Museum Teufen, Museum für Lebensgeschichten Speicher und Schützenmuseum Trogen) sowie zwei Themen-Ausstellungsorte als Schaufenster einer Institution und eines Unternehmens (Besucherszentrum Kinderdorf Pestalozzi Trogen und Alfred-Vogel-Museum Teufen).

Das Kulturkonzept ist für mich eine Plattform, um mit Menschen aus verschiedenen Kunstsparten Informationen teilen zu können. Manchmal gehen die Kulturinteressen etwas unter, weil die Informationen in den Medien nicht von Fachkräften ausgeführt werden. Die ganze Kultur wird oft im selben Eimer verkauft, das lähmt die Bevölkerung. Was gut ankommt: wenn manchmal traditionelle Anlässe aus öffentlichen Kulturgeldern unterstützt werden. Noldi Alder, Musiker

Was ich auf jeden Fall bemerke ist ein Interesse gegenüber der Sparte Tanz. Hier kann ich nur sagen: weiter so, Tanz ist für alle gut. Um Teil einer spannenden Szene zu sein, bedarf es aber einer weiteren Vernetzung nach aussen, das heisst von Kanton zu Kanton und von Land zu Land, da der zeitgenössische Tanz in diesem Sinne grenzenlos ist.
Philip Amann, Tänzer

Ich finde es wichtig und progressiv von einem kleinen, ländlichen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden, dass er Künstlerinnen und Künstler fördert, die nicht mehr im Kanton leben, ihm aber verbunden sind. Junge und angehende Kunstschaffende sind gezwungen, den Kanton zu verlassen, um zu studieren, das zeitgenössische Kunstgeschehen zu verfolgen und daran teilzunehmen. Mit der Förderung (und dies meint nicht nur Geld) gelingt es dem Kanton, den Kontakt auch mit Exil-Appenzellerinnen und -Appenzellern zu halten, das ist für beide Seiten wichtig und fruchtbar!

Nora Rekade, Bildende Künstlerin

Die Museumsstrategie respektiert die Eigenständigkeit und Programmfreiheit aller Museen, setzt aber auf verstärkte Kooperationen. Sie hat in diesem Sinn sechs Zielsetzungen auf dem Weg zur «Museumswelt Appenzell Ausserrhoden» formuliert. Die ersten zwei Zielsetzungen betreffen alle zwölf Museen und Ausstellungsorte: verstärkte gemeinsame Kommunikation, verbesserte Koordination und vermehrte Umsetzung von Gemeinschafts-Projekten zur Nutzung von Synergien, zur Steigerung der Attraktivität oder zur Behebung von Schwächen. Die übrigen vier Zielsetzungen beziehen sich auf einzelne Museen. Zum Ersten soll das Museum Herisau ein noch klareres Profil als Ausstellungsort für kantonale Kulturgeschichte und Bürgerkultur erhalten. Zum Zweiten arbeiten die Volkskundemuseen in Stein und Urnäsch künftig weiterhin eigenständig, aber eng aufeinander abgestimmt und haben neu eine gemeinsame Kuratorin. Zum Dritten unterstützt der Kanton die Profilierung des Grubenmann-Museums im umgebauten Zeughaus Teufen als Kompetenzzentrum für Baukultur und Architektur. Mittels Leistungsvereinbarungen stärker hervorgehoben werden sollen

schliesslich die Charakteristiken der drei Themenmuseen im Kanton: Museum für Lebensgeschichten Speicher, Besucherzentrum Kinderdorf Pestalozzi Trogen und Henry-Dunant-Museum Heiden. Die übrigen Museen können für einzelne Ausstellungsprojekte Beiträge beantragen. Zur Umsetzung der mit der Strategie anvisierten Kooperation und Kommunikation gibt es beim Amt für Kultur neu eine Museumskoordinations-Stelle.

Übergeordnetes Ziel all dieser Massnahmen ist es, dass die «Museumswelt Appenzell Ausserrhoden» in ihrer ganzen Pracht und Vielfalt öffentlich wahrgenommen und gegen innen optimal gestärkt wird.

«Die Museumsstrategie respektiert die Eigenständigkeit und Programmfreiheit aller Museen, setzt aber auf verstärkte Kooperationen.»

KULTURRAT 2008 BIS 2011 UND 2012 BIS 2015

Der Kulturrat ist das begleitende Fachgremium für die Tätigkeit des Amtes für Kultur. Ihm gehören sowohl im Kanton als auch ausserhalb wohnhafte Expertinnen und Experten an. 2008 bis 2011 waren dies: Christine Burkhardt-Seebass, Gisa Frank, Peter Hubacher (bis 2009), Kjell Keller, Anna Barbara Lutz, Bettina Spoerri und Jürg Surber; die Geschäfte führt die Amtsleiterin Kultur, Margrit Bürer. Zu den Aufgaben des Kulturrats gehören die Behandlung von Gesuchen über 5000 Franken, die Überprüfung des Kulturkonzepts, die Begleitung der Förderschwerpunkte, strategische Projekte sowie Sonderaufgaben wie Stellungnahmen zu kulturpolitischen Fragen. In der vierjährigen Amtszeit des ersten Kulturrats bildeten einerseits grundlegende Arbeiten wie die Museumsstrategie einen Schwerpunkt, andererseits die Förderung des aktuellen Kulturschaffens. Eine Evaluation der ersten Amtszeit fällt durchwegs positiv aus: Die Institution Kulturrat und deren Aufgaben (siehe dazu Kapitel «Geld und Geist») haben sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen, ebenso bewährt hat sich die Mischung von kantonsexternen und -internen Mitgliedern, die Arbeit ohne Präsidium und die auf vier Jahre beschränkte Amtsdauer.

Mitte 2011 hat der neue Kulturrat seine Arbeit aufgenommen. Seine Mitglieder sind: Ina Boesch, Adriana Büchler, Patrick Kessler, Richi Küttel, Werner Meier, Kristin Schmidt und Franziska Schürch.

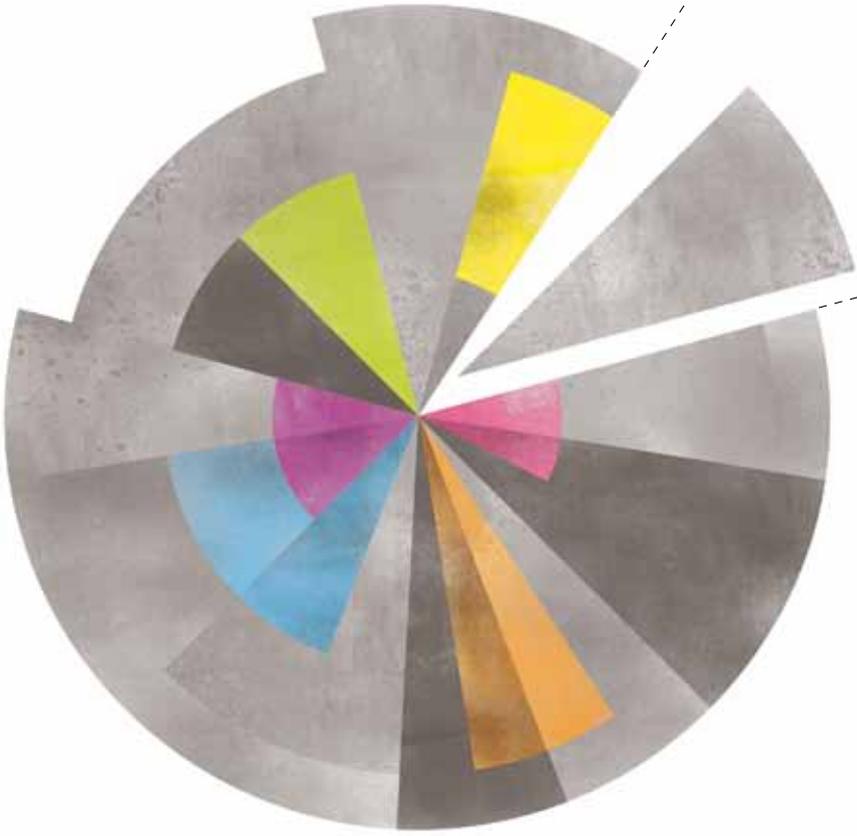
«Zu den Aufgaben des Kulturrats gehören die Behandlung von Gesuchen über 5000 Franken, die Überprüfung des Kulturkonzepts, die Begleitung der Förderschwerpunkte, strategische Projekte sowie Sonderaufgaben wie Stellungnahmen zu kulturpolitischen Fragen.»

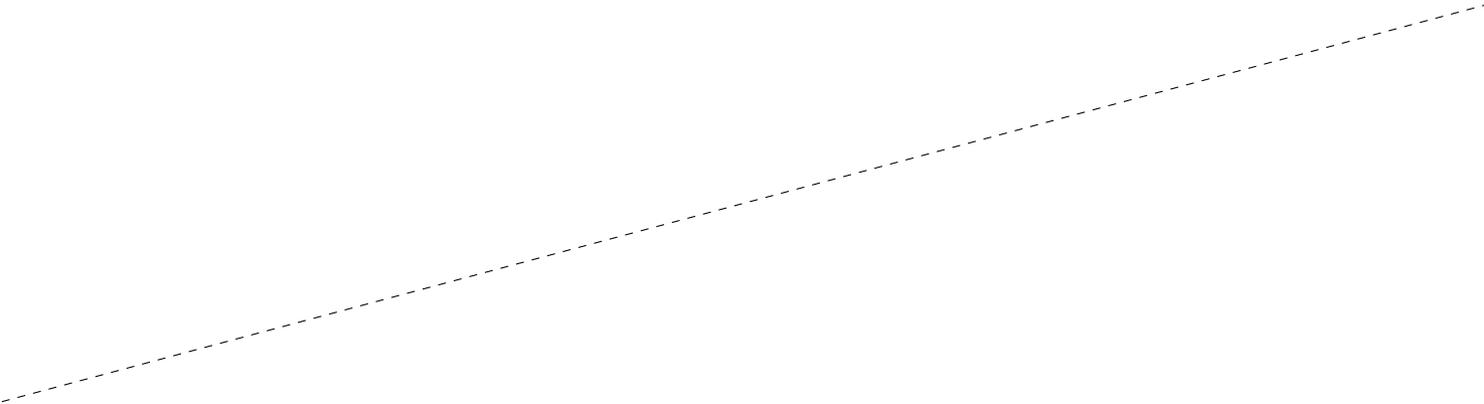
KULTURPREISTRÄGER 2008 UND 2011: NOLDI ALDER UND HANS SCHWEIZER

Das Kulturkonzept 2008 bis 2011 brachte als neues Anerkennungsinstrument einen kantonalen Kulturpreis ins Spiel, der mindestens alle drei Jahre an herausragende Persönlichkeiten des kantonalen Kulturlebens verliehen werden kann.

Am 15. Mai 2008 erhielt der Musiker Noldi Alder in Herisau den ersten Kulturpreis. Die Regierung würdigte damit sein breites und vielseitiges musikalisches Werk. Ein Auszug aus der Preisbegründung: «Angesiedelt und als Vertreter der Alder-Dynastie stark verwurzelt in der Appenzeller Volksmusik, hat Noldi Alder diese in stetiger Auseinandersetzung kontinuierlich weiterentwickelt. Er verbindet Traditionelles und Zeitgenössisches auf überzeugende Weise und in höchster Qualität. Neben seinen eigenen musikalischen Projekten ist ihm die Kulturvermittlung ein ernstes Anliegen.» Hervorgehoben wurde weiter, wie stark sein Schaffen über die Kantonsgrenzen hinaus, ja international ausstrahlt, und wie es lustvoll Grenzen überwindet. «Alder ist ein virtuoser Pendler - oft gar ein Gratwanderer - zwischen den Welten. Immer wieder verstand und versteht er es, neue, mutige Wege zu suchen und traumwandlerisch auch zu finden. Trotz der Internationalität, trotz dem Heimischsein in verschiedenen Welten, ist Noldi Alder immer seinen Wurzeln im Appenzellerland treu geblieben.»

Zweiter Preisträger ist der Künstler Hans Schweizer. Er erhielt den Preis am 27. Januar 2011 in Teufen. Die Regierung betonte Schweizers Renommee weit über die heimlichen Grenzen hinaus. «Sein Schaffen ist von einer erstaunlichen Breite und Variabilität und zeugt von einer nie erlahmenden Schaffenskraft. Hans Schweizers Arbeiten bewegen sich eng am eigenen Erleben und seinem unmittelbaren visuellen Umfeld, weiten sich aber immer um die Perspektive eines hellwachen, politischen Zeitgenossen und berichten von der aktuellen Lebensstimmung und von Zeitgefühlen. Von Anbeginn gelingt es Hans Schweizer, die Volkskunst seiner Herkunftsgegend in seine Sicht der Welt und in Zeitgenossenschaft zu transportieren und zu transformieren. Sein Schaffen ist geprägt von einer Dringlichkeit, die immer wieder verbunden ist mit einem latenten Gefühl der Weltbedrohung, der Sorge um den Menschen, der Brisanz, auch des Mitgefühls.»





DER KULTURKUCHEN

DER STAND DER KULTURFÖRDERUNG IN APPENZEL AUSSERRHODEN IN ZAHLEN

Der Kanton hat in fünf Jahren (2007 bis 2011) insgesamt 20 791 098 Franken für die Kultur aufgewendet, das ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 4 158 220 Franken. Hinzu kam im Jahr 2007 eine ausserordentliche, einmalige Einlage von einer Mio. Franken in den Kulturfonds im Zusammenhang mit dem Nationalbankgold-Gesetz. Seit 2011 bezahlt der Kanton Appenzel Ausserrhoden darüber hinaus aus der Staatsrechnung einen auf die Leistungen der Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen bezogenen jährlichen Beitrag an den Kanton St. Gallen (2011: 1 731 264 Franken) im Rahmen der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen

von überregionaler Bedeutung (IKZAV). Bis zum Abschluss dieser Vereinbarung hat der Kanton Appenzel Ausserrhoden jeweils einen jährlichen freiwilligen Beitrag von 200 000 Franken bezahlt.

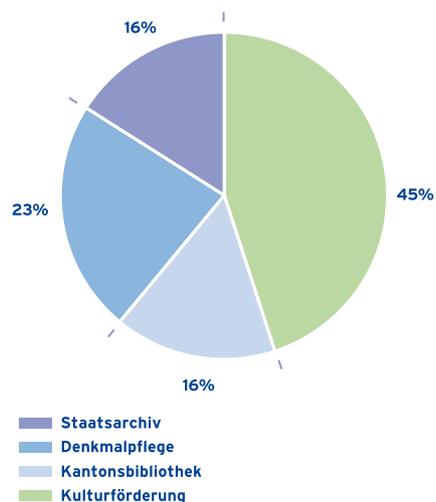
Umgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons (53 017) entspricht dies unter Berücksichtigung der IKZAV einem Betrag von 111 Franken pro Kopf und Jahr (78 Franken ohne IKZAV). Dieser liegt im schweizerischen Vergleich nach wie vor unter dem Durchschnitt, ist jedoch gegenüber 2006 um 76 Franken pro Kopf gewachsen. Gemäss der Erhebung des Bundesamts für Statistik betragen die öffentlichen Pro-Kopf-Kulturausgaben der Kantone 2007 durchschnittlich 250 Franken, in der glei-

Ich habe von der Kulturförderung Appenzell Ausserrhodens sehr profitiert und fühle mich in meiner Arbeit als Schauspielerin gefördert. Obwohl ich momentan in Weimar lebe und arbeite, habe ich das Gefühl, wahrgenommen zu werden. Ich habe gehört, dass nun auch ein «Artist in Residence»-Programm ins Leben gerufen werden soll und finde dies hoch spannend.

Jeanne Devos, Schauspielerin

An der ausserrhodischen Kulturförderung schätze ich die grosse Offenheit, auch experimentelle Projekte mit unvorhersehbarem Charakter wie zum Beispiel den Dokumentarfilm zu unterstützen, welcher zum Zeitpunkt der Finanzierung oftmals noch keine Versprechen über Qualität und Inhalt machen kann und somit grossen Vertrauensbedarf. Dadurch beweist die Kulturförderung, dass sie Film als eine Kunstform wahrnimmt und diesem einen festen Platz in der ausserrhodischen Kulturlandschaft geben will.

Ramòn Giger, Filmemacher



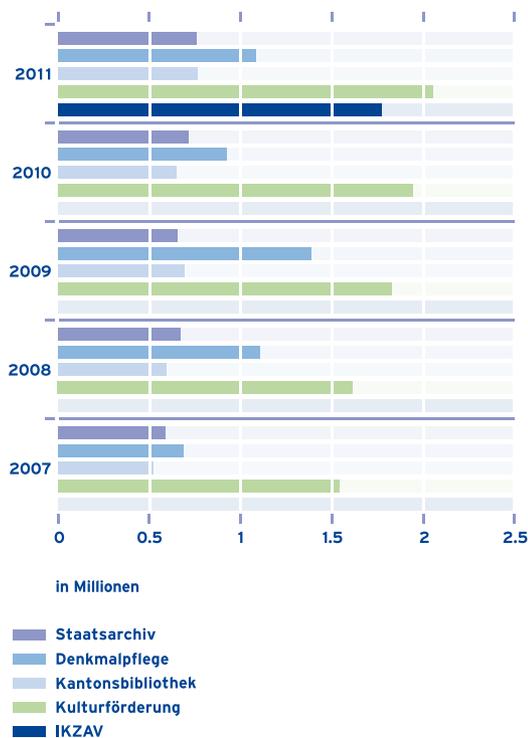
(Zahlen aus der Staatsrechnung 2011)

chen Statistik wurde pro Einwohner/-in in Appenzell Ausserrhodens ein Beitrag von 118 Franken errechnet. Die Unterschiede rühren daher, dass das Bundesamt für Statistik auch die Ausgaben der Gemeinden und Städte mitrechnet und überdies darauf hinweist, dass die Aussagekraft dieses Wertes begrenzt sei. Die Statistik zeigt jedoch auf, dass Appenzell Ausserrhodens zusammen mit den sechs kleinsten Kantonen in der Gruppe mit den tiefsten kantonalen Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur figuriert. Im Vergleich mehr Aussagekraft hat das Verhältnis der Kulturausgaben zu den Gesamtausgaben des Kantons. Im Jahr 2007 betrug diese auf gesamtschweizerischer Ebene (Bund, Kantone und Gemeinden) 1,5 Prozent, auf Ebene der Kantone 1,7 Prozent. Im Verhältnis dazu wendete Appenzell Ausserrhodens im Jahr 2011 für kulturelle Aufgaben 1,42 Prozent (1,03 Prozent ohne IKZAV) des Gesamtaufwandes des Kantons auf, während es im Jahr 2007 noch knapp 1 Prozent war.

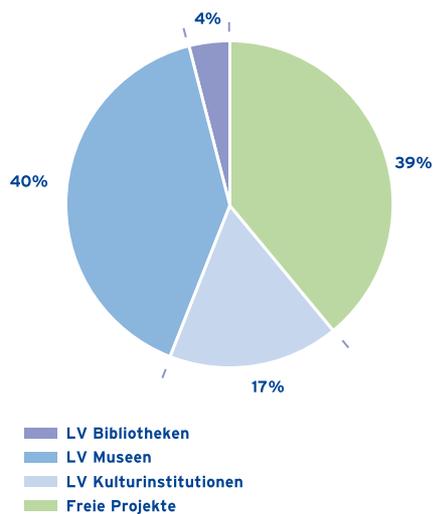
Die kantonalen Kulturausgaben im Jahr 2011 von 4 647 731 Franken (inkl. Lohnkosten) ohne Berücksichtigung der IKZAV verteilen sich wie folgt auf die vier Bereiche:

- Staatsarchiv CHF 749 249
- Denkmalpflege CHF 1 081 760
- Kantonsbibliothek CHF 742 965
- Kulturförderung CHF 2 073 757

Das Staatsarchiv ist im Kulturförderungsgesetz als kulturelle Einrichtung des Kantons aufgeführt, folglich werden auch die Ausgaben des Staatsarchivs bei den Kulturausgaben einberechnet. Dies entspricht nicht der Praxis der meisten anderen Kantone.



(Zahlen aus der Staatsrechnung 2007-2011)



(Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2011)

KULTURAUSGABEN 2007 BIS 2011

Ein Blick auf die Entwicklung der Kulturausgaben des Kantons der letzten fünf Jahre zeigt, dass in den Jahren 2007 bis 2011 alle vier Bereiche einen kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben verzeichnet haben, dieser entspricht in etwa der Steigerung der öffentlichen Ausgaben des Kantons insgesamt. Neu hinzu kommt im Jahr 2011 der Beitrag im Rahmen der IKZAV. Vor deren Inkraftsetzung bis und mit 2010 sind die vom Kanton freiwillig bezahlten Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen im Bereich Kulturförderung enthalten.

Beleuchtet man den Bereich der unmittelbaren Kulturförderung (ohne Lohnkosten) etwas näher, zeigt sich, dass die verfügbaren Fördermittel kontinuierlich erhöht werden konnten. Daran hatten die freien Projekte wie auch die Institutionen gleichermaßen teil. Wie das Bild von 2011 zeigt, wurde das angestrebte Verhältnis von freien zu den gebundenen Mitteln umgesetzt und der Grundsatz, dass für freie Projekte 30 bis 40 Prozent der Fördermittel verfügbar sein sollen, eingehalten: 38,9 Prozent der Fördermittel wurden für freie Projekte gesprochen. 61,1 Prozent gingen in Form gebundener Beiträge an Bibliotheken, Museen sowie Kulturinstitutionen. Damit gelingt es in Appenzell Ausserrhoden - im Gegensatz zu den seit vielen Jahren eingeschliffenen Verteilungsschlüsseln in anderen Kantonen - den Raum für freie Projekte zu wahren und damit adäquat auf die Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können.



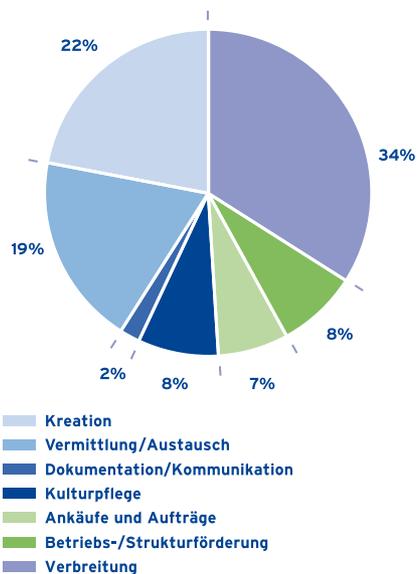
(Ausserrhodische Kulturstiftung: 2008 kein Jahresabschluss, überjähriges Geschäftsjahr 2009; Kanton: Zahlen aus der Staatsrechnung 2007-2011)

PRIVATE UND ÖFFENTLICHE KULTURFÖRDERUNG

Eine sehr grosse Bedeutung kommt in Appenzell Ausserrhoden den privaten Stiftungen zu, sie tragen namhaft zum Kulturleben bei. Ohne ihre Unterstützung könnten viele Projekte nicht realisiert werden. Die Mehrheit der Projekte ist durch ein Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Fördermitteln finanziert. Einbezogen in die folgende Statistik sind die Zuwendungen von folgenden Institutionen und Stiftungen:

Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft (AGG), Bertold-Suhner-Stiftung, Dr. Fred Styger Stiftung, Fonds zur Förderung von Kultur und Brauchtum, Fredy & Regula Lienhard-Stiftung Teufen, Friedrich und Anita Frey-Bücheler-Stiftung, Hans und Wilma Stutz Stiftung, Huber+Suhner-Stiftung, Johannes und Hanna Baumann-Stiftung, Johannes Waldburger-Stiftung, Metrohm Stiftung, Rudolf und Gertrud Bünzli-Scherer-Stiftung, Steinegg Stiftung und Tisca/Tiara-Stiftung.

Die obenstehende Statistik zeigt die Kulturförderbeiträge des Kantons, der Ausserrhodischen Kulturstiftung und der privaten Stiftungen sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zueinander. (In dieser Statistik sind einzelne Doppelzählungen enthalten.) Auffallend ist der markante Anstieg der privaten Stiftungen vom Jahr 2007 auf 2008, zurückzuführen auf die Errichtung von drei neuen Stiftungen.



(Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2007-2011)

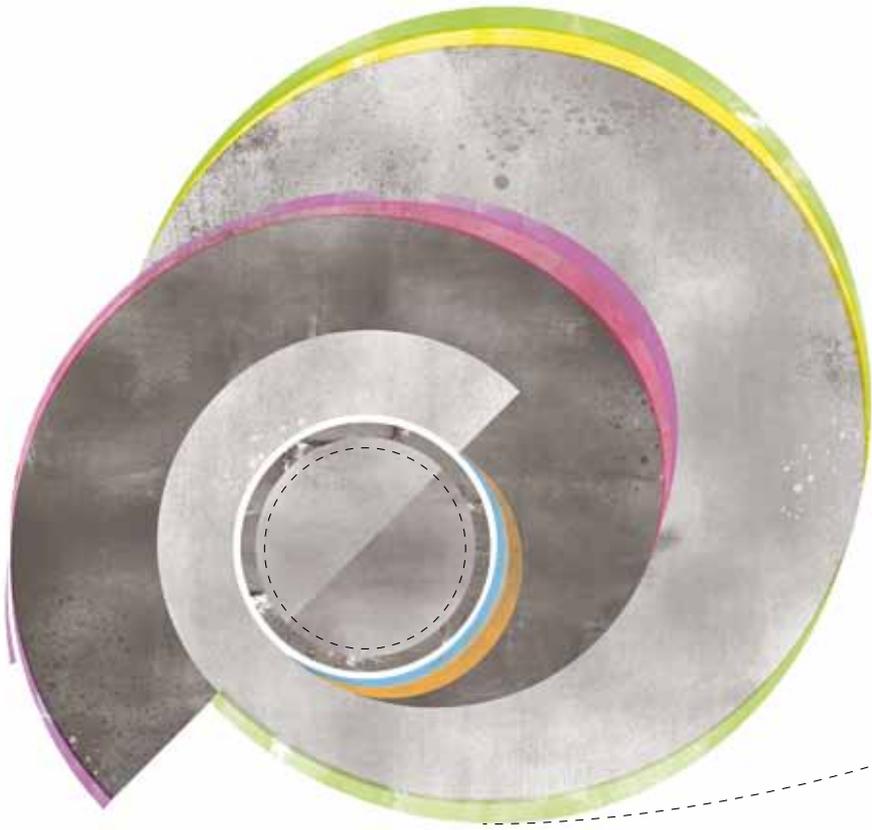
FÖRDERBEREICHE

Werden die Förderbeiträge der freien Projekte auf die Förderbereiche verteilt, zeigt sich ein Schwergewicht bei der Verbreitung (Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt). Der erste Kulturrat 2008 bis 2011 hat in seinem Rückblick festgehalten, dass darauf zu achten sei, dass der Förderung der Kreation Sorge zu tragen sei. Die obenstehende Statistik bildet den Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2007 bis 2011) auf die sieben Förderbereiche ab.

Anmerkung zu den Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht und der Staatsrechnung: Im Rechenschaftsbericht werden die verfügbaren Fördermittel ausgewiesen und nach Förderbereichen gegliedert. Die Staatsrechnung gibt Auskunft über die effektiv ausbezahlten Förderbeiträge und gliedert diese nach freien und gebundenen Beiträgen. Da zwischen der Zusprechung von Fördermitteln und deren Auszahlung einige Zeit vergeht (oft auch über ein Jahr hinaus), bestehen zwischen den Zahlen aus der Staatsrechnung und dem Rechenschaftsbericht erklärable Differenzen.

Präsenz und Transparenz gegenüber Kunstschaffenden und Öffentlichkeit sind sehr gut. Ich schätze es, dass junge, kreative, professionelle Musiker eine Lobby erhalten, wobei bei der Unterstützung der jungen Künstlerinnen und Künstler behutsam und kritisch vorgegangen werden sollte, da die Messlatten «draussen in der grossen Welt» sehr hoch angesetzt sind und entstandene Illusionen sich oft in Luft auflösen. Auch bin ich sehr angetan von der Wertschätzung der experimentierfreudigen Volksmusikgruppen durch den Kulturrat, sie fördert eine kreative und vitale Volksmusik.
Charly Baur, Musiker

Ich erlebe den Kulturrat in diesem Kanton als sehr engagiert, interessiert, offen und unterstützend. Er vermittelt viel Wertschätzung für die künstlerische Arbeit und führt immer wieder bereichernde Begegnungen herbei. Ich wünsche dem Kulturrat weiterhin viel Elan und bedanke mich sehr.
Kathrin Bosshard,
Figuren- und Schauspielerin



GELD UND GEIST

AUSSERRHODER KULTURFÖRDERUNG IN DER PRAXIS: STRUKTUREN, INSTRUMENTE, KRITERIEN, PARTNER

Der Kanton führt folgende Einrichtungen, die gemäss Gesetz Aufgaben der Kulturförderung und Kulturerhaltung wahrnehmen:

Das **Staatsarchiv** stellt in Zusammenarbeit mit der Ausserrhoder Kantonsbibliothek die bleibende dokumentarische Überlieferung des Kantons sicher. Es ordnet, verzeichnet und bewahrt alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden, Amtsstellen und Gerichte des eidgenössischen Standes Appenzell Ausserrhoden. Es übernimmt weiter für die appenzellische Geschichte bedeutende Unterlagen von öffentlichen Institutionen oder privater Herkunft (Vereine, Firmen, Familien). Das Staatsarchiv ist orga-

nisatorisch der Kantonskanzlei angegliedert und dient den Informationsbedürfnissen von Öffentlichkeit und Wissenschaft sowie den Dokumentationsansprüchen von Behörden und Amtsstellen.

Die **Kantonsbibliothek** ist die zentrale Sammel- und Archivstelle appenzell-ausserrhodischer Medien. Als solche hat sie den Auftrag, gedruckte, audiovisuelle und digitale Medien, die den Kanton betreffen, zu sammeln, zu erschliessen und zu vermitteln. Die Kantonsbibliothek beherbergt die kantonale Kunstsammlung, Sonderbestände und Nachlässe aus den Bereichen Literatur, Kunst und Wissenschaft sowie Bild-

dokumente zur ausserrhodischen Kulturgeschichte. Sie übernimmt Dokumente von Privaten und von anderen Bibliotheken oder Institutionen und gewährleistet die Langzeitaufbewahrung an einem sicheren Ort. Mit ihrem Gesamtbestand ist sie Dienstleisterin für das kulturelle Leben in all seinen Ausprägungen. Dazu arbeitet sie aktiv mit den kantonalen und regionalen Bildungs- und Kulturinstitutionen und mit Privaten zusammen. Wie beim Staatsarchiv sind die Informations- und Dokumentationsbedürfnisse der Öffentlichkeit massgebend für die Tätigkeit der Bibliothek.

Für die **Denkmalpflege** ist «erhalten und beleben» das zentrale Anliegen. Es kann eine Zukunft nur geben, wenn der Vergangenheit Sorge getragen wird: Dieser Satz ist programmatisch für die Denkmalpflege. Es ist deren Aufgabe, durch die Pflege baulicher Zeugnisse die historische Erinnerung wachzuhalten und Aufschluss zu geben über vergangene Zeiten. In der Praxis betrifft das die Beratung bei Planung und Ausführung von Renovationen, Um- und Ersatzbauten von geschützten Kulturobjekten und in geschützten Ortsbildern. Grundlage der Beratung und Voraussetzung zur Unterschutzstellung ist die Aufarbeitung der mit den Bauten verbundenen Geschichte. Baugeschichtliche Forschung und Dokumentation sind darum Kernaufgaben der Denkmalpflege und Teil ihres kulturellen Auftrags.

«Die Vielfalt der kulturellen Äusserungen im Kanton und ihre unterschiedlichen Bedingungen bedürfen in ganz besonderem Mass einer Förderpraxis, die transparent, fachlich legitimiert und gut abgestützt ist.»

Neben diesen drei Einrichtungen, die schwerwichtig Aufgaben der Kulturerhaltung wahrnehmen, ist die **Fachstelle für Kulturförderung** für die Kulturförderung zuständig. Sie bearbeitet Beitragsgesuche, nimmt Koordinationsaufgaben wahr und fördert die Information über kulturelle Bestrebungen und den Austausch unter den Kulturschaffenden.

Kantonsbibliothek, Denkmalpflege und die Fachstelle für Kulturförderung sind dem **Amt für Kultur** zugeordnet, dieses ist organisatorisch dem Departement Inneres und Kultur angegliedert.

KULTURRAT

Die Vielfalt der kulturellen Äusserungen im Kanton und ihre unterschiedlichen Bedingungen bedürfen in ganz besonderem Mass einer Förderpraxis, die transparent, fachlich legitimiert und gut abgestützt ist. Dies wird am besten gewährleistet durch ein kleines, ständiges beratendes Gremium, das die Arbeit der Fachstelle für Kulturförderung mitträgt, begleitet und unterstützt. Der Kulturrat wird vom Regierungsrat eingesetzt und ist diesem verantwortlich. Er soll über fachliche Kenntnisse und Verbindungen verfügen, jedoch unabhängig agieren können.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten:

Zu den Pflichten gehört, im Auftrag des Regierungsrats, vor allem die Begleitung und Überprüfung der Umsetzung des Kulturkonzepts. Der Kulturrat legt Förderkriterien und spezifische Fördermassnahmen fest. Zu den ständigen Aufgaben gehören die Begutachtung der Gesuche für Leistungsvereinbarungen und die Prüfung der Fördergesuche und Ankäufe, die 5000 Franken übersteigen, beides zuhanden des Regierungsrats. Des Weiteren formuliert der Kulturrat Empfehlungen für Strategien und Schwerpunkte der Kulturförderungspraxis und für allfällige Änderungen des Kulturkonzepts. Er verfolgt bewilligte Projekte mit aktivem Interesse. Er begleitet Eigeninitiativen des Amtes für Kultur und kann auch selbst Projekte anregen.

Zusammensetzung: Der Kulturrat besteht aus fünf bis sieben Personen, die vom Regierungsrat gewählt werden. Sie müssen zur Mehrheit im Kanton wohnhaft sein. Sie repräsentieren verschiedene Aspekte des kulturellen und öffentlichen Lebens und gehören unterschiedlichen Generationen an. Der Rat wird alle vier Jahre in seiner Ganzheit neu gewählt. Zwei aufeinanderfolgende Amtsdauern sind ausgeschlossen. Hingegen ist eine spätere Wiederwahl möglich. Die Amtsdauer gewährleistet hinreichende Vertrautheit mit der Materie und effizientes Arbeiten. Sie sorgt aber auch

«Der Kulturrat wird vom Regierungsrat eingesetzt und ist diesem verantwortlich. Er soll über fachliche Kenntnisse und Verbindungen verfügen, jedoch unabhängig agieren können.»

für ein breit gestreutes, lebendiges Interesse an Kulturfragen im Kanton, lässt immer wieder neue Stimmen zu Wort kommen und verhindert so die Cliquenbildung. Mitglieder des Kulturrats können während ihrer Amtszeit keine Fördergelder aus dem Kulturfonds beantragen. Doppelmandate mit der Gefahr von Interessenkonflikten (insbesondere die Mitgliedschaft im Kulturrat und einer Stiftung, welche wiederkehrende Beiträge aus dem Kulturfonds erhält) sind ausgeschlossen.

Arbeitsweise: Der Kulturrat tritt in der Regel jährlich an drei bis fünf Tagen zusammen, in Koordination mit den Eingabeterminen für Gesuche. Er konstituiert sich selbst. Das Amt für Kultur übernimmt die Sekretariatsfunktion. Die Mitglieder werden gemäss kantonalen Richtlinien entschädigt.

Die Leiterin im Amt für Kultur von Appenzell Ausserrhoden arbeitet sehr transparent. Sie setzt einen originellen, erweiterten Kulturbegriff ein, den ich persönlich sehr begrüsse!

Hans Schweizer,
Bildender Künstler

In meiner Wahrnehmung wird die Arbeit des Kulturamtes in der Bevölkerung aufmerksam verfolgt. Kultur ist ein Thema geworden. Vor allem das Obacht Kultur trägt zu dieser Verbreitung bei. Als Künstlerin nehme ich das Amt für Kultur als Gesprächspartnerin wahr, als ein Gegenüber. Es ist ein erweiterter Raum, in dem ein Echo auf die eigene Arbeit erfolgt.

Vera Marke,
Bildende Künstlerin

Gesuchsbehandlung: Die zu behandelnden Gesuche werden, von der Fachstelle aufbereitet, jeweils allen Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt. Der Rat behandelt sie gemäss den festgelegten Kriterien und dem vorgegebenen Verfahren. Er kann Antragstellende zu den Sitzungen einladen und in Ausnahmefällen externe Expertisen einholen. Der Rat ist in seinen Empfehlungen frei. Er empfiehlt dem Regierungsrat für jedes Gesuch Annahme oder Ablehnung. Dabei werden die Gesuche im positiven Fall jeweils mit der ganzen beantragten Summe unterstützt, es werden keine Teilbeiträge bewilligt. Das verlangt klare Entscheide. Der Unterfinanzierung von Projekten kann dadurch vorgebeugt werden, und die Antragstellenden sind angehalten, möglichst realistisch zu budgetieren. Es ist jedoch möglich, ein abgelehntes Gesuch nach Überarbeitung nochmals einzureichen.

«Der Kulturrat empfiehlt dem Regierungsrat für jedes Gesuch Annahme oder Ablehnung. Dabei werden die Gesuche im positiven Fall jeweils mit der ganzen beantragten Summe unterstützt, es werden keine Teilbeiträge bewilligt.»

FÖRDERMITTEL

Der Fachstelle für Kulturförderung stehen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Jahr 2012 insgesamt 1,68 Mio. Franken im Kulturfonds zur Verfügung (vgl. Kapitel «Der Kulturkuchen»). Der Kulturfonds wird durch zwei Quellen geäufnet:

- CHF 550 000 aus dem Budget des Kantons
- CHF 1 100 000 aus dem Lotteriefonds

Dazu kommen rund 30 000 Franken aus Zinserträgen. Vorbehältlich von grösseren Schwankungen in den Erträgen der Landeslotterie ist davon auszugehen, dass sich die verfügbaren Mittel in den kommenden Jahren in einer vergleichbaren Höhe bewegen. Als ausserordentliche, einmalige Einlage wurde dem Kulturfonds Ende 2007 im Zusammenhang mit dem Nationalbankgold-Gesetz eine Mio. Franken zugewiesen. Diese Mittel sollen für besondere Aufwendungen reserviert bleiben, der jährliche Zinsertrag dieser einmaligen Einlage hingegen steht für den «courant normal», für die Unterstützung von Gesuchen zur Verfügung. Von dieser Nationalbankgold-Einlage wurden bisher 280 000 Franken für die Zukunft der Kulturlandsgemeinde für die Jahre 2012 bis 2015 gesprochen, somit sind 2012 noch 720 000 Franken verfügbar.

FÖRDERFORMEN UND FÖRDERINSTRUMENTE

- Der Kanton gewährt auf Gesuche einmalige Beiträge für Kulturprojekte und Kulturinstitutionen.
- Der Kanton spricht wiederkehrende Betriebsbeiträge an Institutionen und Organisationen durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen.
- Der Kanton tätigt Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung (vgl. Kapitel «Kulturpolitik revisited»).
- Der Kanton vergibt in frei zu wählenden Abständen einen kantonalen Kulturpreis an eine einzelne Person, eine Institution oder ein Projekt.
- Der Kanton vergibt in Zusammenarbeit mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung Artist-in-Residence-Stipendien.

Die Art der Unterstützung richtet sich jeweils nach den Vorhaben. Der Kanton kennt folgende Beitragsformen: Projektbeitrag, Druckkostenbeitrag, Entwicklungsbeitrag, Startbeitrag, Veranstaltungsbeitrag (meist in Form einer Defizitgarantie), Produktionsbeitrag, Anteil an Teilnahmegebühren oder an Weiterbildungskosten, Reise- und Transportkosten, Ankäufe, Beitrag an die Kosten für spezifische Einrichtungen, Struktur- oder Betriebsbeitrag an Institutionen und Einrichtungen.

Doch mit Geld allein ist es nicht getan. Als Anlaufstelle für kulturelle Fragen, für Beratung und Vermittlung insgesamt, ist die Fachstelle für Kulturförderung auch indirekt fördernd tätig:

- durch die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken unter Kulturschaffenden
- durch die Vermittlung von Fachwissen und Kontakten
- durch die Beratung bei der Konzeption, Realisierung und Finanzierung von Projekten

Der Kanton reagiert in erster Linie auf Gesuche von Dritten. In Ausnahmefällen kann er selber Initiativen ergreifen und steuernd wirken. So kann er Projekte anregen, die von kantonaler Bedeutung und interdisziplinär ausgerichtet sind. Oder er kann begründet und zielgerichtet spezifische Förderprogramme entwickeln.

«Der Kanton will das kulturelle Schaffen in seiner Vielfalt ermöglichen und ist bestrebt, die Förderung nicht zu überreglementieren.»

FÖRDERBEREICHE

Der Kanton will das kulturelle Schaffen in seiner Vielfalt ermöglichen und ist bestrebt, die Förderung nicht zu überreglementieren und möglichst wenige Ausschlüsse zu formulieren. Der Kanton fördert das kulturelle Schaffen in allen Kunstsparten (Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Volkskultur/Brauchtum, Alltagskultur/Sozio-kultur, Interdisziplinäres usw.) und in allen Bereichen.

Die Kulturförderung des Kantons ist in Anlehnung an die unterschiedlichen Prozesse in der Kulturarbeit in Bereiche unterteilt.

Kulturpflege: Bestrebungen zur Erhaltung, Erschliessung, Erforschung und Vermittlung von bestehendem Kulturgut (Aufgaben, die insbesondere dem Heimatschutz, der Denkmalpflege, der Kantonsbibliothek, dem Staatsarchiv, den Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Vereinen obliegen).

Es sind vor allem die Effizienz und die Wagnisbereitschaft, wie im kulturellen Wald von traditionellen, zeitgenössischen und utopischen Gewächsen gefördert wird, die ich erstaunlich finde. Es passieren dadurch spartenübergreifende Projekte, die das Spektrum der Sichtweisen erweitern; nachweislich wird das erfahrungsgemäss erst später, mit der Möglichkeit des Rückblicks.

Sven Bösigger,
Künstler und Grafiker

Als Kunstschaffender der älteren Generation erlebe ich eine lebendige und sehr interessante Kulturlandschaft, aufgebaut und gefördert durch das Amt für Kultur zusammen mit dem Kulturrat, der Ausserrhodischen Kulturstiftung und anderen Institutionen. Besonders erwähnen möchte ich die Sorgfalt gegenüber einem breiten kulturellen Schaffen, also ein sehr gekonntes Abwägen zwischen der etablierten Volkskultur und dem zeitgenössischen Kulturschaffen. Vielen Dank und weiter so!
Thomas Suter,
Bildender Künstler

Appenzell Ausserrhodens ist geprägt von Traditionellem und braucht parallel dazu frech-frisches zeitgenössisches Kunstschaffen - dazu wünsche ich mir weiterhin Mut, Offenheit und... Kulturgelder. Der Tanz hat mit den Impulsen aus dem Amt für Kultur, mit dem regionalen Tanzförderprojekt TanzPlan Ost einen Riesensprung in die schweizerische Tanzpräsenz getan.
Gisa Frank,
Tänzerin und Choreografin

Kreation: Vorhaben, die auf die Herstellung eines künstlerischen Werks zielen (beispielsweise einer Komposition, eines Theaterstücks, eines Films, einer Installation, einer Tanzperformance usw.).

Verbreitung: Massnahmen und Prozesse, die ermöglichen, dass das Werk zum Publikum gelangt (z.B. Konzert, Druck eines Buches, Ausstellung, Festival).

Austausch: Vorhaben und Einrichtungen mit dem Ziel, die Kooperation und Zusammenarbeit unter den Kunstschaffenden zu ermöglichen.

Vermittlung: Spezifische Anstrengungen, die den Zugang der breiten Bevölkerung zu Kunst und Kultur erleichtern.

Dokumentation/Kommunikation: Massnahmen und Instrumente zur Information, für den Austausch und zur Bildung von Netzwerken für und unter Kunstschaffenden.

Betrieb-/Strukturförderung: Kulturelle Einrichtungen, Institutionen und Strukturen.

Auf eine im Voraus festgeschriebene Zuteilung der Budgetmittel an Sparten oder Bereiche wird verzichtet, da dies zu einschränkend wäre. Leitend für Förderentscheide sind die allgemeinen Leitsätze, die Fördergrundsätze sowie die zeitlich begrenzten und regelmässig zu überprüfenden Strategien und Ziele.

«Auf eine im Voraus festgeschriebene Zuteilung der Budgetmittel an Sparten oder Bereiche wird verzichtet, da dies zu einschränkend wäre. Leitend für Förderentscheide sind die allgemeinen Leitsätze, die Fördergrundsätze sowie die Strategien und Ziele.»

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Der Kanton legt seiner Arbeit eine Reihe von allgemeinen Fördergrundsätzen zu Grunde:

- Der Kanton unterstützt Projekte und Einrichtungen in der Regel nach dem Prinzip der Subsidiarität, d. h. nicht alleine. Eigenleistungen, gesicherte Mittel von dritter Seite und/oder die Bemühungen zur Erschliessung weiterer Beiträge sind Voraussetzung, um auf ein Gesuch einzutreten.
- Die Beitragshöhe des Kantons orientiert sich an der Finanzkraft des Empfängers oder der Empfängerin, der Bedeutung des Vorhabens oder der Einrichtung für den Kanton sowie der Höhe der Gesamtkosten.
- Die Kulturförderung des Kantons ist Teil des föderalen Systems. Die Gemeinden fördern primär das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten. Der Kanton fördert primär Projekte von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung.
- Die wiederkehrende Unterstützung von Institutionen ist nur mittels Leistungsvereinbarungen möglich und setzt eine Unterstützung mindestens der Standortgemeinde voraus.
- Die Mittel des Kulturfonds sollen primär für die Aktivitäten Dritter zur Verfügung stehen. Die Fördermittel für Projekte aus der kantonalen Verwaltung (anderer Departemente) sind auf rund 5 Prozent der freien Fördermittel zu beschränken.

«Es ist ein sachdienliches Verhältnis von gebundenen und freien Mitteln anzustreben. 30 bis 40 Prozent der Fördermittel sollen für die Unterstützung von freien Projekten verfügbar sein.»

- Es ist ein sachdienliches Verhältnis von gebundenen und freien Mitteln anzustreben. 30 bis 40 Prozent der Fördermittel sollen für die Unterstützung von freien Projekten verfügbar sein.
- Die Kulturförderung ist darauf auszurichten, dass sie zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung beiträgt. Sie darf umgekehrt nicht nur auf «sichere Fälle» setzen, sondern muss auch Risiken eingehen.
- Kulturprojekte, die von Schulen initiiert oder realisiert werden, sollen in der Regel von den Schulträgern oder der Schule und nicht mit Mitteln des Kulturfonds finanziert werden.
- Projekte, die im Zusammenhang mit Ausbildungen (Abschlussarbeiten, Stipendien usw.) stehen, sollen im Grundsatz nicht mit Mitteln aus dem Kulturfonds finanziert werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN UND FÖRDERKRITERIEN

Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Das Vorhaben oder die einreichende Person muss einen Bezug zum Kanton haben.
 - Das Gesuch muss termingerecht eingereicht und mit den nötigen Unterlagen versehen sein.
 - Das Projekt ist nicht gewinnorientiert. Details dazu bietet der Anhang 2.
- Die Gesuche werden auf Grund einer Reihe von inhaltlichen Kriterien beurteilt. Die verfügbaren Fördermittel erfordern eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der zu unterstützenden Gesuche. Je mehr Kriterien erfüllt sind, desto eher wird ein Beitrag gesprochen.

«Der Kanton kann die Professionalisierung sicherstellen, zur Entflechtung von Doppelspurigkeiten beitragen, die Vernetzung fördern, den Auftritt nach aussen stärken, Synergien nutzen und zu Kooperationen anregen.»

Machbarkeit: Das Vorhaben ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös, die Umsetzung im vorgesehenen Rahmen und mit den Beteiligten ist realistisch, das Umfeld ist adäquat einbezogen.

Qualität: Das Vorhaben vermag künstlerisch und inhaltlich zu überzeugen, die gewählte Umsetzung und beabsichtigte Wirkung sind kongruent, die Fähigkeit für eine eigenständige Leistung und das handwerkliche Können sind vorhanden.

Relevanz: Das Vorhaben greift ein inhaltlich aktuelles Anliegen auf, trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei, beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Fragen, ist für den Kanton von Bedeutung, berücksichtigt die kulturellen Begebenheiten des Umfelds.

Resonanz/Ausstrahlung: Das Vorhaben stösst auf Interesse beim Publikum und in Fachkreisen, ist in den Medien präsent und erreicht eine überregionale Ausstrahlung.

Potenzial/Professionalität: Die erforderlichen Kompetenzen sind vorhanden, die Beteiligten und deren Erfahrungen gewährleisten eine gekonnte Umsetzung, durch Leistungsausweis, Ausbildung oder das vorhandene Entwicklungspotenzial.

Nachhaltigkeit: Das Vorhaben berücksichtigt mögliche Folgen, verspricht eine anhaltende Wirkung, hat das Potenzial, dass sich etwas weiterentwickelt.

Authentizität/Stimmigkeit: Form und Inhalt des Vorhabens sind kohärent. Das Anliegen ist echt, überzeugend und wird künstlerisch glaubwürdig umgesetzt.

Innovationsgehalt/Risikobereitschaft: Das Vorhaben ist von der Idee her neuartig und eigenständig, es regt zu ungewohnten Sichtweisen an, geht bezüglich Umsetzung und/oder der Zusammenarbeit neue Wege, Mut zum Risiko ist spürbar.

Über die Details des Förderverfahrens (Eingabetermine, Beschlussfassung, Information und Auszahlung) orientiert der Anhang 2.

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Der Kanton kann Museen, Bibliotheken und kulturelle Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützen. Diese sind an den Abschluss von Leistungsvereinbarungen geknüpft und mit einer Reihe von Bedingungen verbunden. Damit anerkennt der Kanton die regionale und kantonale Bedeutung der betreffenden Institutionen und Einrichtungen. Mit der Unterstützung trägt er zu deren Weiterentwicklung bei und ermöglicht eine kontinuierliche Arbeit. Für den Kanton sind die Leistungsvereinbarungen nicht zuletzt auch eine Möglichkeit der Steuerung und des gezielten Einsatzes der vorhandenen Mittel. Er kann die Professionalisierung sicherstellen, zur Entflechtung von Doppelspurigkeiten beitragen, die Vernetzung fördern, den Auftritt nach aussen stärken, Synergien nutzen und zu Kooperationen anregen. Über die Einzelheiten der Leistungsvereinbarungen orientiert Anhang 3; eine Liste der LVs für die Jahre 2012 bis 2014 bietet Anhang 4.

«Neue Horizonte und Kontakte, ein geschärfter Blick auf das eigene Schaffen und auf die eigene Heimat: Das sind die anerkannten Vorzüge von Artist-in-Residence-Programmen.»

ARTIST IN RESIDENCE

Mit dem Jahr 2012 schreibt die Ausserrhodische Kulturstiftung in Zusammenarbeit mit dem Kanton erstmals Förderbeiträge aus für Auslandsaufenthalte von Kultur- und Kunstschaffenden (Artist in Residence, AiR). Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger können für eine begrenzte Zeit an einem frei gewählten Ort ihre Projekte erarbeiten und umsetzen. In den Genuss einer AiR-Förderung können Künstlerinnen und Künstler kommen, die einen engen Bezug zum Kanton haben und bereit sind, ihre Erfahrungen, Werke oder Produkte nach ihrer Rückkehr ins kulturelle Leben des Kantons einfließen zu lassen.

Neue Horizonte und Kontakte, ein geschärfter Blick auf das eigene Schaffen und auf die eigene Heimat: Das sind die anerkannten Vorzüge von Artist-in-Residence-Programmen, in besonderem Mass in kleineren Kantonen ohne eigene Ausbildungsstätten und grosse Kulturinstitutionen. Ar-

tists in Residence profitieren einerseits von einheimischer Förderung, tragen andererseits als «Botschafter» ihrer Herkunftsregion den Ruf des Appenzellerlands in die Fremde - und bringen zum Dritten Inspirationen von aussen ins Land zurück.

Grundsätzlich werden alle Sparten gefördert (Bildende und Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur usw.), ebenso Personen, die in der Kulturvermittlung tätig sind. Eine Altersbeschränkung gibt es keine.

Details zur AiR-Praxis finden sich im Anhang 5.

Die Fördergelder werden nach klaren Richtlinien vergeben, die Kommunikation ist transparent geworden. Viele der hochgesteckten Ziele, die wir dazumal im Kulturkonzept formuliert haben, wurden angegangen und umgesetzt. Die Kulturförderung für ausgereifte Konzepte hat leider auch ihre Kehrseite. Ich selbst bin immer mehr mit Organisation, Administration und Kommunikation beschäftigt. Platz für neue Inhalte, für langsam, zuerst ziellos wachsende Projekte, für konstruktive Auseinandersetzung mit dem Werk gilt es immer wieder selbst zu suchen und zu definieren.

Karin Bucher,
Bildende Künstlerin

«Der Kanton ist bestrebt, seine Fördertätigkeit mit den anderen Akteuren der Kulturförderung im Kanton, interregional und auf Ebene des Bundes zu koordinieren und wo möglich Kooperationen einzugehen.»

Neben eigenen positiven Erfahrungen freue ich mich jedes Mal, wenn ein tolles künstlerisches Projekt durch die Empfehlung des Kulturrats zustande kommt, wie zum Beispiel die Stummfilm-Vertonung anlässlich von «Experimentierfreudige Volksmusik» in Gais. Solche «grossen Kisten» wären früher kaum möglich gewesen. Ich bin überzeugt, dass diese Veranstaltungen weit über die drei Ostschweizer Kantone hinausstrahlen.

Urs Klauser, Musiker

Ich finde es ganz wunderbar, dass ein Konzept steht, weil damit wirklich Kulturpolitik betrieben werden kann. Ich wurde auch schon unterstützt. Ich würde mich natürlich freuen, wenn mehr für den Tanz getan werden könnte. Für mein Flamenco-Projekt habe ich nur einen sehr kleinen Raum, denn es ist sehr schwer, einen bezahlbaren Raum für Flamenco zu finden.

Bettina Castaño,
Tänzerin und Choreografin

ARBEITSTEILUNG UND KOOPERATIONEN IN DER KULTURFÖRDERUNG IM KANTON

Der Kanton ist bestrebt, seine Fördertätigkeit mit den anderen Akteuren der Kulturförderung im Kanton, interregional und auf Ebene des Bundes zu koordinieren und wo möglich Kooperationen einzugehen.

Koordination mit den Gemeinden: Laut der Kantonsverfassung sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für die Förderung und Erhaltung der Kultur zuständig. Der Kanton erachtet es als Aufgabe der Gemeinden, das lokale Schaffen und die Vereinsaktivitäten zu fördern. Er konzentriert sich darauf, Vorhaben und Institutionen von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung zu unterstützen.

Arbeitsteilung mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung:

Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Ausserrhodischen Kulturstiftung mit einem jährlichen Beitrag und schliesst eine Leistungsvereinbarung ab. Es gilt der Grundsatz, dass Vorhaben von Dritten entweder von der Kulturstiftung oder vom Kanton, aber nicht von beiden unterstützt werden. Dementsprechend werden Gesuche nur noch von der jeweils zuständigen Instanz behandelt. Doppelfinanzierungen sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Aufgaben werden wie folgt geteilt:

- Die Ausserrhodische Kulturstiftung fördert Personen, d.h. sie spricht Förder- und Werkbeiträge aus und unterstützt Arbeitsaufenthalte (Artist in Residence).
- Der Kanton fördert Projekte und Institutionen, d.h. er behandelt Gesuche und tätigt Ankäufe; er unterstützt Institutionen und Strukturen und er vergibt in Rücksprache mit der Kulturstiftung den kantonalen Kulturpreis.

Bei eigenen Initiativen der Kulturstiftung oder des Kantons hingegen werden die Kräfte gebündelt, sie werden in gegenseitiger Absprache ergriffen und wo möglich und sinnvoll auch in Kooperation realisiert.

Koordination mit den privaten Förderstiftungen: Die privaten Stiftungen üben in der Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden eine wichtige Aufgabe aus. Ohne ihre namhaften Unterstützungen wären viele Vorhaben im Kanton - in der Vergangenheit wie in der Zukunft - nicht realisierbar.

Es ist ein Anliegen des Kantons, mit den privaten Förderstiftungen kooperativ zusammenzuarbeiten und im gegenseitigen Austausch zu sein. Insbesondere informiert der Kanton transparent über seine Förderentscheide, spricht sich bei der Lancierung von eigenen Projekten vorgängig mit den Stiftungen ab und gewährt diesen auf Anfrage Auskunft. Diese Koordination hat sich in den vergangenen Jahren bei diversen Kulturvorhaben bewährt.

Der Kanton schätzt ebenso die Kulturförderfähigkeit von Unternehmen und Privatpersonen.

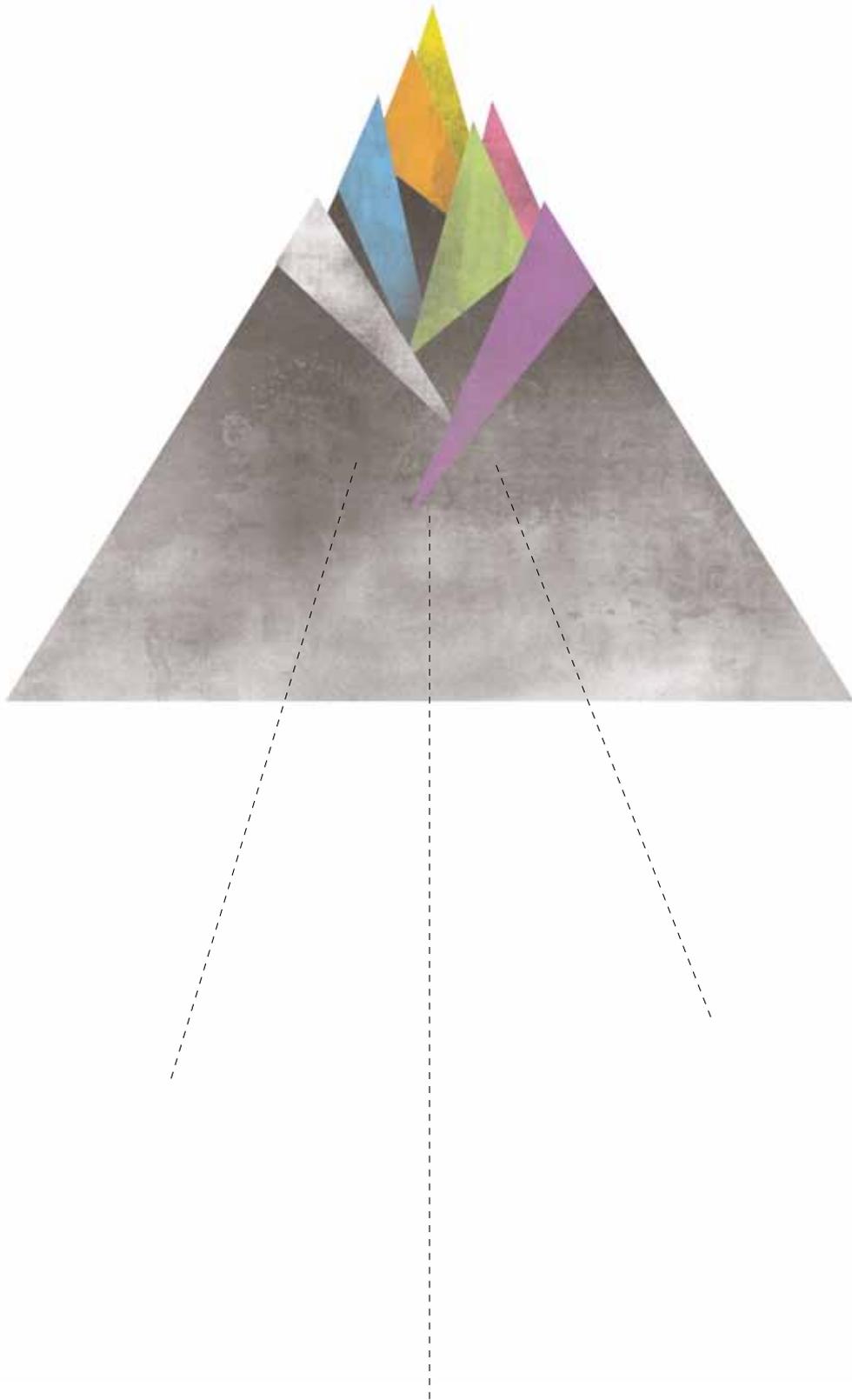
«Die privaten Stiftungen üben in der Kulturförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden eine wichtige Aufgabe aus. Ohne ihre namhaften Unterstützungen wären viele Vorhaben im Kanton - in der Vergangenheit wie in der Zukunft - nicht realisierbar.»

Kooperation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene: Das Amt für Kultur ist eingebunden in die überregionalen und gesamtschweizerischen Koordinationsgremien, insbesondere in die IBK (Internationale Bodenseekonferenz), die KBK-Ost (Kulturbeauftragte der Ostschweiz) und die KBK (Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten).

Als Mitglied der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten schliesst sich der Kanton in der Regel bei Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz wie auch der Ostschweizerischen Konferenz an und leistet einen Förderbeitrag gemäss dem jeweiligen Verteilschlüssel. Das Gleiche gilt für die Internationale Bodenseekonferenz.

In Bereichen mit hohem Finanzbedarf und spezifischen Förderbedürfnissen, wo sich die überregionale Koordination und Kooperation anbietet (wie der Filmförderung und dem Tanz), sollen interkantonale Fördermodelle geprüft werden oder sind bereits etabliert worden (beispielsweise beim Tanzplan Ost).

Auch die dem Amt für Kultur angegliederten Institutionen Denkmalpflege und Kantonsbibliothek sind regional und interkantonale gut vernetzt, profitieren vom Austausch und bringen ihre Anliegen und die kantonalen Interessen in den kantonsübergreifenden Diskurs ein.



DIE SIEBEN ZIELE

ZIELE UND STRATEGIEN
DER KULTURFÖRDERUNG
FÜR DIE JAHRE 2012 BIS 2015

ZIEL 1

Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Kulturvermittlung.

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Teilen der Bevölkerung und namentlich auch Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen. Er sieht sich dabei einerseits als Vermittler und fördert andererseits die kulturelle Eigenaktivität und Gestaltungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das Amt für Kultur kooperiert in diesem Schwerpunkt mit dem Departement Bildung.

Massnahmen

- Initiierung, Begleitung und Förderung von Projekten in der Schule in Kooperation mit dem Departement Bildung
- Bildung einer Plattform für Kulturvermittlung
- Ausschreibung für spezifische Förderprogramme zur Kulturvermittlung
- Öffentlichkeitsarbeit für Kulturvermittlung
- Einbau der Kulturvermittlung in den Leistungsvereinbarungen
- Entwicklung von Ansätzen der Förderung, die dem Publikum zugute kommen

ZIEL 2

Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Literatur.

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, die das literarische Schaffen in seiner Vielfalt und die kreative Auseinandersetzung mit Schreiben und Lesen fördern. Er initiiert, wo sinnvoll, spezifische Förderprogramme. Das Amt für Kultur arbeitet in diesem Bereich mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung und den Bibliotheken zusammen und vernetzt sich mit der Kantonsschule Trogen.

Massnahmen

(in Absprache mit den Kooperationspartner/-innen zu verfeinern)

- Runder Tisch mit den involvierten Institutionen
- Sensibilisierung für das appenzell-ausserrhodische Literaturschaffen
- Öffentliche Veranstaltungen

ZIEL 3

Die Kulturförderung setzt einen Schwerpunkt im Tanz und setzt dazu die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen fort. Im Bereich Film werden Kooperationsmöglichkeiten geprüft.

Gemeinsamkeit macht stark. Das grosse Förderprojekt TanzPlan Ost soll in Koordination mit den Kantonen der KBK-Ost eine Fortsetzung finden. In der Filmförderung soll geprüft werden, wo für Appenzell Ausserrhoden eine Kooperation mit anderen Kantonen wünschbar und möglich ist.

Massnahmen

- Unterstützung und Begleitung der zweiten Phase des TanzPlan Ost
- Suche nach kooperativen Modellen und Formen der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen im Bereich Filmförderung
- Vgl. dazu auch Ziel 5

ZIEL 4

Umsetzung der Museumsstrategie.

Die Museumsstrategie strebt eine «Museumswelt Appenzell Ausserrhoden» an und definiert sechs Zielsetzungen. Diese gilt es umzusetzen und zu begleiten.

Massnahmen

- Einrichtung der Koordinationsstelle beim Kanton
- Ausarbeitung der gemeinsamen Kommunikation und der übergreifenden Projekte
- Klärung der Umsetzung mit den Museen
- Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen
- Ausarbeitung der Evaluationsgrundlagen

Ohne finanzielle Unterstützung können kulturelle Projekte oft nicht durch eigene Kraft wachsen und treten am Ort. Mit Bubble Beatz konnten wir mit der Unterstützung unsere erste DVD aufzeichnen, welche uns einige Jahre begleitet hat. Wir finden es nicht selbstverständlich, dass ein kleiner Kanton wie Appenzell Ausserrhoden eine so gut organisierte und innovative Kulturförderung hat.

Kay Rauber, Musiker

ZIEL 5

Aufbau von Werkräumen für Tanz, Theater und Musik in Appenzell Ausserrhoden.

Bei den performativen Künsten (Tanz, Theater, Musik) besteht ein unbestrittener Mangel sowohl an adäquaten Übungs- und Arbeitsräumen als auch an einem Ort für kleinere Ausstellungen. Der Kanton begleitet die Suche nach geeigneten Räumen, er unterstützt entsprechende Bestrebungen von Kulturschaffenden.

Massnahmen

- Begleitung der Bestrebungen der Interessengruppe beim Aufbau von geeigneten Räumen im Kanton auf privater Basis
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten und Organisationsstrukturen für ein Werkhaus
- Unterstützung bei der Suche nach finanziellen Mitteln

ZIEL 6

Aufbau des Förderinstruments «Atelieraufenthalt» (Artist in Residence).

Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden hatten bis anhin keine Möglichkeit, für einen längeren Arbeitsaufenthalt im Ausland eine Unterstützung zu beantragen, da der Kanton kein eigenes Atelier hat. Ausgehend von einer Masterarbeit ist in Kooperation mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung ein für den Kanton adäquates und zeitgemässes Modell ausgearbeitet worden.

Massnahmen

- Einführung neues Förderinstrument AiR
- Kooperation mit der Ausserrhodischen Kulturstiftung
- Evaluation nach drei Jahren

ZIEL 7

Pflege und Vermittlung der vorhandenen Kulturgüter - insbesondere der kantonalen Kunstsammlung.

Die kantonale Kunstsammlung ist in der Kantonsbibliothek im Online-Katalog erfasst und öffentlich einsehbar. Die interessierte Öffentlichkeit und Fachkreise haben damit die Möglichkeit, sich über deren Bestand zu informieren. Ziel ist, die Sammlung auch zu vermitteln und sie an geeigneten Orten zu zeigen.

Massnahmen

- Erfassung der kunstgeschichtlichen Aspekte der Sammlung
- Gezielte Vermittlung der Hans-Krüsi-Sammlung
- Umsetzung des Sammlungs- und Ankaufskonzepts
- Förderung geeigneter Ausstellungsprojekte für die kantonale Kunstsammlung (vgl. auch Ziel 5)

Appenzell Ausserrhoden ist auf einem guten Weg - die Hoffnung ist natürlich, dass dieser Weg nicht abrupt zu Ende geht, sondern ausgebaut wird zu einer Strasse! Was mich nach wie vor beschäftigt, ist, dass der Kanton über keine gute Ausstellungsmöglichkeit verfügt. Die Preisträger und Preisträgerinnen der Ausserrhodischen Kulturstiftung zum Beispiel müssten die Möglichkeit haben, ihr Schaffen auch im Kanton zu zeigen.

Hansjörg Rekade, Bildender Künstler

ANHANG 1,

ZU KAPITEL «HEIMISCH UND OFFEN»: GESETZESGRUNDLAGEN

1 Kulturförderungsgesetz (KFG; bGS 420.1)

2 Kulturförderungsverordnung (KFV; bGS 420.11)

3 Gesetze und Einzelvorlagen die Kultur betreffend in Ergänzung von Kulturförderungsgesetz und Kulturförderungsverordnung:

- Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsgesetz; OrG; bGS 142.12) sowie die Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsverordnung; OrV; bGS 142.121) hält die Allgemeine Kulturpflege, Kantonsbibliothek, Denkmalpflege und Kulturförderung als Staatsaufgaben fest, die dem Departement Inneres und Kultur zugeteilt sind.

- Die Verordnung über das Archivwesen (Archivverordnung; bGS 421.11) beschreibt den Zweck und die Aufgaben des Staatsarchivs.

- Die Verordnung über die Kantonsbibliothek (bGS 421.15) regelt die Organisation und die Aufgaben der Kantonsbibliothek.

- Im Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz, bGS 721.1) werden Kulturdenkmäler als historisch oder künstlerisch wertvolle Einzelbauten festgehalten und Massnahmen zu deren Schutz vorgeschrieben.

- Die Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (Beitragsverordnung; bGS 721.12) regelt Geltungsbereich, Vollzug, Verfahren und Zuständigkeiten für die Ausrichtung der Beiträge.

- Im Zivilschutzgesetz (bGS 511.2) ist der Kulturgüterschutz festgehalten.

- Die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV; bGS 615.1) bildet die Grundlage für die mit den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell Innerrhoden eingegangene Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung (IKZAV).

Hinweis: Die Gesetze sind einsehbar im Internet unter: www.bgs.ar.ch

ANHANG 2,

ZU KAPITEL «GELD UND GEIST»:

FÖRDERVERFAHREN

Fördervoraussetzungen: Damit eine Unterstützung durch den Kulturfonds erfolgen kann, müssen folgende formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Vorhandener Bezug zum Kanton
- die Projektträger/-innen wohnen und/oder arbeiten im Kanton oder:
- das Vorhaben wird im Kanton realisiert oder:
- das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für den Kanton oder:
- die Projektträger/-innen haben ihren Heimatort im Kanton
- Vollständige Unterlagen
- Eingabe mit Projektbeschreibung (Ziel, Zielpublikum, Umsetzung, zeitliche Eckpunkte, Ort)
- Angaben zu den beteiligten Kulturschaffenden, Institutionen, Partner/-innen
- Budget und Finanzierungsplan (inkl. ersuchte Summe aus dem Kulturfonds)
- Termingerechte Eingabe
- Vorhaben bis 5000 Franken zwei Monate vor Drucklegung der Werbemittel
- Vorhaben über 5000 Franken zu einer der drei Eingabefristen und vier Monate vor Drucklegung der Werbemittel
- Das Projekt ist nicht gewinnorientiert.

Eingabetermine und Beschlussfassung:

Die Kulturförderungsverordnung (KFV, bGS 420.11) unterscheidet betreffend Entscheidkompetenz zwischen Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 5000 Franken und solchen ab 5000 Franken.

- Vorhaben mit einer beantragten Summe bis 5000 Franken:
 - Eingabetermin: jederzeit respektive spätestens zwei Monate vor Drucklegung der Werbemittel
 - Entscheidkompetenz: Departement Inneres und Kultur
 - Beschlussmitteilung: spätestens sechs Wochen nach Eingang des Gesuchs
 - Vorhaben mit einer beantragten Summe ab 5000 Franken:
 - Eingabetermin: dreimal jährlich (jeweils Ende Januar/Mai/September), spätestens vier Monate vor Drucklegung der Werbemittel
 - Entscheidkompetenz: Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates
 - Beschlussmitteilung: spätestens sechs Wochen nach den drei Eingabeterminen
- Mit der Beschlussmitteilung wird kommuniziert, welche Form von Beitrag gewährt wurde und was damit verbunden ist (Defizitbeitrag, Belegexemplare, Verwendung des Logos usw.).

Regel für die Beschlussfassung bei Projekten über 5000 Franken: Die Projekte stehen gegenseitig in Konkurrenz. Das Entscheidgremium befindet über eine Unterstützung ausgehend von der beantragten Summe; d. h., ein Projekt wird mit der beantragten Summe unterstützt - oder nicht - nicht aber mit einem reduzierten Beitrag.

Wiedererwägung: Ein abgelehntes Gesuch kann ein zweites Mal eingereicht werden unter der Voraussetzung, dass es überarbeitet wird.

Information über die Förderentscheide:

Die getroffenen Entscheide werden offen (über Medienmitteilungen und im Obacht Kultur) und transparent kommuniziert. Gesuchstellenden von abgelehnten Gesuchen wird auf Wunsch mündlich über die Begründung des Entscheids Auskunft erteilt.

Auszahlung/Controlling: Der Kanton überweist den Förderbeitrag gemäss den in der Beschlussmitteilung festgehaltenen Bedingungen.

Das Amt für Kultur überprüft die rechtmässige Verwendung der Fördermittel. Es verfolgt, soweit als möglich, die Realisierung der Vorhaben und deren mögliche Weiterentwicklung.

ANHANG 3,

ZU KAPITEL «GELD UND GEIST»:

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Ergänzend zu den im Kulturförderungsgesetz (KFG, bGS 420.1) formulierten Bedingungen gelten folgende allgemeinen Grundsätze:

- Leistungsvereinbarungen werden nur für jährlich wiederkehrende Leistungen ab 4000 Franken erstellt.
- Wiederkehrende Betriebsbeiträge (mittels LV) schliessen Einzel-Projektförderung aus - ausser bei Projekten mit einer breiten Trägerschaft (Kooperation verschiedener Institutionen).
- Eine Leistungsvereinbarung ist drei Jahre gültig; das Amt für Kultur stellt das Controlling sicher.
- Leistungsvereinbarungen beinhalten
 - den Auftrag, die Rechtsform und die Struktur der Institution
 - die Leistung der beiden Parteien
 - die Bedingungen und Kriterien (z. B. Finanzierungsanteil der Standortgemeinde)
 - die Finanzierung und die Zahlungsmodalitäten
 - die Indikatoren, an denen die Leistungen gemessen werden
 - Leistungskontrolle, Information und Berichterstattung
 - die Anpassungsmodalitäten und das Vorgehen bei Vertragsauflösung
- Leistungsvereinbarungen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
- Leistungsvereinbarungen können seitens des Kantons ausserterminlich mit sofortiger Wirkung angepasst oder gekündigt werden bei massgeblicher Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Grundlagen oder bei Vertragsverletzung und Nichteinhaltung von Auflagen bzw. Nichteintreten von Bedingungen.

Verfahren zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen

- Gesuchstellung: Art. 9 KfV; Amt für Kultur stellt Hilfsmittel für die Gesuchstellung zur Verfügung (Formular, Merkblatt).
- Grundlage für den Entscheid bildet eine Evaluation durch das Amt für Kultur. Für die Evaluation sind die Kriterien gemäss Kulturkonzept massgebend.
- Entscheid (alle drei Jahre) durch den Regierungsrat auf Empfehlung des Kulturrates (Art. 13 KfV). Der Regierungsrat entscheidet abschliessend (Art. 6 Abs. 2 KFG).
- Institutionen, mit denen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, reichen dem Kanton bei Gesuchstellung - und später jährlich - den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Voranschlag mit der Planung der künftigen Aktivitäten ein.

Kriterien für Leistungsvereinbarungen

- Grundlage bilden die diesbezüglichen Bestimmungen im Kulturförderungsgesetz.
- Die allgemeinen Fördergrundlagen und Kriterien (für die projektbezogene Einzelförderung) sind sinngemäss anwendbar.
- Die Museen müssen von mindestens regionaler Bedeutung sein, eine eigene Sammlung von angemessenem kulturellen Wert haben, die Bestände fachgerecht inventarisieren, eigene und öffentlich zugängliche Ausstellungen realisieren, professionell geleitet sein, eine publikumsgerechte Vermittlungsarbeit leisten, mindestens an drei Tagen pro Woche während gesamthaft zwanzig Stunden geöffnet sein (während der Saison April bis Oktober) und Besucherinnen und Besucher über die Region hinaus ansprechen.
- Die Bibliotheken müssen von regionaler Bedeutung sein, ein breites und aktuelles Angebot an Medien - auch an neuen Medien - haben mit breiter Fächerung hinsichtlich Medientypen sowie häufigen Umschlag des Medienbestandes haben, über einen Internet-Zugang und einen Online-Zugang zum Medienstand verfügen, kundenfreundlich ausgestattet sein, von ausgebildeten Fachleuten geführt sein, wöchentlich mindestens zwanzig Stunden geöffnet und gut erreichbar sein.
- Kulturelle Institutionen müssen von mindestens kantonaler Bedeutung sein, einen massgeblichen Beitrag zum aktuellen Kulturleben im Kanton leisten oder die Kultur des Kantons gegen aussen repräsentieren, eine öffentliche Funktion erfüllen, steuerbefreit sein und eine Aufgabe oder ein Angebot abdecken, das im Kanton einmalig ist.

Bemessung der Förderbeiträge

- Der Regierungsrat beschliesst alle vier Jahre - auf Empfehlung des Kulturrates - über die grundsätzliche Aufteilung der gebundenen Fördergelder auf die verschiedenen Anspruchsgruppen und orientiert sich dabei an den für diese Zeit festgelegten Strategien/Zielen.
- Der Regierungsrat legt alle drei Jahre - auf Empfehlung des Kulturrates - die anspruchsberechtigten Bibliotheken, Museen und Institutionen sowie deren Förderbeiträge fest.
- Bedingung einer wiederkehrenden Unterstützung des Kantons mittels Leistungsvereinbarung der Museen und Bibliotheken ist gemäss Kulturförderungsgesetz ein angemessener Beitrag der jeweiligen Standortgemeinde.
- Bei den Museen soll der Beitrag der Standortgemeinde (inkl. Sachleistungen) mindestens zehn Prozent des Kantonsbeitrages entsprechen.
- Bei den Bibliotheken soll der Beitrag der Standortgemeinde mindestens 50 Prozent des jährlichen Aufwandes der Bibliothek decken und der Beitrag des Kantons kann höchstens einem Drittel des Beitrags der Standortgemeinde entsprechen.
- Bei den kulturellen Institutionen orientiert sich die Höhe des Beitrags primär an der Bedeutung für das kulturelle Leben im Kanton sowie den Aufwendungen der Institution.

**ANHANG 4,
ZU KAPITEL «GELD UND GEIST»:
LISTE DER INSTITUTIONEN MIT
LEISTUNGSVEREINBARUNGEN FÜR
DIE JAHRE 2012 BIS 2014**

Bibliotheken

Bibliothek Herisau	15 000	* Der Beitrag für das gemeinsame Kuratorium und die gemeinsamen Ausstellungen der beiden Museen Stein und Urnäsch werden vom Appenzeller Volkskundemuseum Stein verwaltet und sind darum dort ausgewiesen.
Bibliothek Teufen	15 000	
Bibliothek Speicher-Trogen	15 000	
Gemeindebibliothek Heiden	15 000	

Museen

Stiftung für appenzellische Volkskunde	40 000	** Davon sind 20 000 Franken für die Subvention von Musikinstrumenten der Musikvereine bestimmt.
Appenzeller Volkskundemuseum Stein	* 226 000	
Appenzeller Brauchtummuseum Urnäsch	* 73 000	*** Jährlicher Betriebsbeitrag 2008 bis 2012, in der Stiftungsurkunde festgehalten.
Museum Herisau	156 000	
Grubemann-Museum Teufen	50 000	
Henry-Dunant-Museum Heiden	20 000	
Museum für Lebensgeschichten Speicher	15 000	Anmerkung: Die jährlichen Leistungszusagen des Kantons stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dem entsprechenden Voranschlag zustimmt.
Besucherzentrum Kinderdorf Pestalozzi Trogen	15 000	

Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung

Appenzeller Blasmusikverband	** 26 000
Appenzeller Kammerorchester	10 000
Appenzeller Kulturkonferenz	75 000
Ausserrhodische Kulturstiftung	100 000
Heimatschutz Appenzell Ausserrhoden	42 000
Gruppe Schaukasten Herisau	4 000
Kinderopenair Urnäsch	4 000
Schlesinger Stiftung (Birli)	8 000
Zentrum für Appenzellische Volksmusik	*** 40 000

**Ausserkantonale Institutionen
mit erheblicher Bedeutung für den Kanton**

Museum im Lagerhaus, St. Gallen	5 000
Nextex, St. Gallen	6 000
art-tv, Zürich	6 000
bandXost, St. Gallen	7 000

ANHANG 5,

ZU KAPITEL «GELD UND GEIST»:

ARTIST IN RESIDENCE (AIR)

Die Ausserrhodische Kulturstiftung schreibt in Zusammenarbeit mit dem Kanton jährlich Förderbeiträge aus für Auslandsaufenthalte von Kultur- und Kunstschaffenden. Sie können für eine begrenzte Zeit an einem frei gewählten Ort ihre Projekte erarbeiten und umsetzen. Grundsätzlich werden alle Sparten gefördert (Bildende und Angewandte Kunst, Film/Video, Performance, Musik, Tanz, Theater, Literatur usw.), ebenso Personen, die in der Kulturvermittlung tätig sind. Eine Altersbeschränkung gibt es keine.

Die Personen wohnen und/oder arbeiten in Appenzell Ausserrhoden oder sie weisen einen sonstigen starken Bezug zum Kanton auf. Sie zeichnen sich durch professionelles Schaffen aus und reichen ein überzeugendes Projekt ein. Zentral ist die persönliche Motivation, Offenheit und transkulturelle Kompetenz. Weiter wird erwartet, dass die Projekte einen engen Bezug zum gewählten Ort haben und alle Infrastrukturfragen (Wohnen, Arbeiten, Material) geklärt sind.

Die Aufenthalte werden jährlich durch den Stiftungsrat der Kulturstiftung vergeben, Eingabetermin ist Ende März. Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens vier, maximal acht Monate. An die Lebenskosten werden zwischen 1200 und 1800 Franken monatlich bezahlt, hinzu kommen eine Mietentschädigung und die Übernahme der Reisekosten bis maximal 3000 Franken. Die Kulturstiftung begleitet die Künstlerinnen und Künstler vor und während des Aufenthalts. Nach Abschluss wird ein Schlussbericht verlangt und von den Kunstschaffenden erwartet, dass sie die Ergebnisse ihrer Auslands-Arbeit an einem Anlass präsentieren.

REGISTER

A

Aktuelles Kulturschaffen 11, 23
Alltagskultur 35
Amt für Kultur 2, 5, 7, 11, 12, 15, 16, 17, 18,
19, 20, 22, 32, 33, 41, 43, 44, 49, 50
Angewandte Kunst 35, 39, 53
Ankäufe 20, 29, 33, 34, 35, 40
ARoAI 500 17
Artist in Residence (AiR) 34, 39, 40, 45
Ausserrhodische Kulturstiftung 16, 28,
39, 40, 52, 53
Austausch 10, 12, 29, 32, 36, 41
Auszahlung 29, 38, 49

B

Baukultur 17, 22
Beiträge 7, 11, 18, 22, 27, 28, 29, 33, 34,
37, 38, 39, 40, 47, 50, 51, 53
Beratung 13, 32, 35
Beschlussfassung 38, 48, 49
Beschlussmitteilung 48, 49
Beriebsbeiträge 7, 18, 34, 38, 50
Bibliotheken 19, 27, 32, 35, 38, 44, 51, 52
Bildende Kunst 35
Brauchtum 28, 35
Budget 3, 18, 34, 36, 38, 48
Bund 10, 11, 21, 26, 40

C

Controlling 49, 50

D

Defizitgarantie 35
Denkmalpflege 11, 16, 19, 26, 27, 32,
35, 41, 47
Departement Inneres und Kultur 3, 32,
47, 48
Departement Bildung 11, 12, 43
Dokumentation/Kommunikation 29, 36
Druckkostenbeitrag 35

E

Eingabetermine 33, 38, 48
Entwicklungsbeitrag 35

F

Fachstelle für Kulturförderung 32, 34, 35
Film 35, 36, 39, 41, 44, 53
Förderbeiträge 28, 29, 39, 51, 53
Förderbereiche 29, 35, 36, 41
Förderformen 34
Fördergrundsätze 18, 36, 37
Förderinstrumente 2, 15, 16, 31, 34, 36
Förderkriterien 33, 37
Fördermittel 27, 28, 29, 34, 37, 49
Fördervoraussetzungen 37, 48

G

Gemeinden 3, 10, 11, 15, 16, 17, 26, 37, 40
Gesetzesgrundlagen 47

I

IKZAV (Vereinbarung über die interkanto-
nale Zusammenarbeit und den Lasten-
ausgleich im Bereich der Kultureinrich-
tungen von überregionaler Bedeutung)
6, 25, 26, 27, 28, 47
IBK (Internationale Bodenseekonferenz) 41

K

Kantonsbibliothek 11, 16, 19, 20, 26, 27, 31, 32, 35, 41, 45, 47
Kantonsverfassung 40
KBK (Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten) 41
KBK-Ost (Kantonale Konferenz der Kulturbeauftragten der Ostschweiz) 41, 44
Kooperation 3, 6, 11, 16, 22, 36, 38, 40, 41, 43, 44, 45, 50
Kreation 29, 36
Kriterien 2, 11, 12, 20, 31, 33, 34, 37, 50, 51
Kultur Anlass 5
Kulturausgaben 25, 26, 27
Kulturaustausch 12
Kulturblatt 19
Kulturelles Erbe 9, 10, 11, 12, 16
Kulturfonds 11, 25, 33, 34, 37, 48
Kulturförderungsgesetz 2, 5, 10, 15, 26, 47, 50, 51
Kulturförderungsverordnung 15, 47, 48
Kulturgüter 16, 45, 47
Kulturinstitutionen 16, 19, 27, 32, 34, 39, 52
Kulturkonzept 2, 3, 5, 6, 7, 9, 15, 16, 17, 23, 33, 50
Kulturlandsgemeinde 17, 19, 34
Kulturpflege 3, 10, 11, 29, 35, 47
Kulturpolitik 2, 3, 5, 7, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 34
Kulturpreis 7, 23, 34, 40
Kulturrat 7, 11, 18, 20, 23, 29, 32, 33, 34, 48, 50, 51
Kulturvermittlung 3, 10, 12, 13, 17, 23, 39, 43, 53
Kunst 9, 12, 13, 20, 35, 36, 38, 39, 45, 53
Kunstsammlung 16, 20, 31, 34, 45

L

Leistungsvereinbarung (LV) 7, 11, 18, 19, 22, 33, 34, 37, 38, 40, 43, 44, 50, 51, 52
Leitsätze 9, 12, 36
Literatur 19, 31, 35, 39, 44, 53
Lotteriefonds 11, 34

M

Museen 6, 18, 19, 21, 22, 27, 35, 38, 44, 51, 52
Museumsstrategie 3, 5, 6, 7, 16, 18, 21, 22, 23, 44
Museumswelt Appenzell Ausserrhoden 3, 6, 22, 44
Musik 16, 17, 35, 39, 45, 53
Musikrat 16

O

Obacht Kultur 5, 6, 16, 19, 49
Online-Bibliothekskatalog 16, 20, 45

P

Performance 35, 39, 53
Produktionsbeitrag 35
Professionalisierung 37, 38
Projektbeitrag 18, 35
Publikum 20, 29, 36, 38, 43, 48

Q

Qualität 12, 20, 23, 37, 38

R

Regierungsprogramm 2007 bis 2011 17, 19
Regierungsrat 3, 15, 18, 32, 33, 34, 48, 50, 51

S

Schwerpunkte 11, 23, 33
Soziokultur 35
Staatsarchiv 11, 16, 19, 20, 26, 27, 31, 32, 35, 47
Standortgemeinde 37, 50, 51
Startbeitrag 35
Stiftungen 3, 15, 21, 28, 41
Stipendien 37
Subsidiarität 15, 37

T

Tanz 17, 35, 36, 39, 41, 44, 45, 53
TanzPlan Ost 6, 16, 41, 44
Theater 17, 35, 36, 39, 45, 53

V

Veranstaltungsbeitrag 35
Verbreitung 29, 36
Vermittlung 20, 29, 35, 36, 45
Vernetzung 6, 7, 11, 12, 13, 16, 21, 38
Video 35, 39, 53
Volkskultur 6, 13, 17, 35
Volksmusik 16, 23

W

Weiterbildungskosten 35
Werkbeitrag 40
Werkräume 45
Wiedererwägung 49

Z

Zentrum für Appenzellische Volksmusik 16, 52
Zellweger, Textilhandelsfamilie 20, 21
Ziele 2008 bis 2011 6, 16
Ziele 2012 bis 2015 7, 12, 43, 44, 45

HERAUSGEBER

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden
(erlassen am 3. April 2012)

REDAKTION

Peter Surber, Margrit Bürer

INTERVIEWS

Kristin Schmidt

40 Kulturschaffende wurden um ihre Meinung zur Kulturarbeit des Kantons gebeten. Mitglieder des Kulturrates 2011 bis 2015 und des Stiftungsrates der Ausserrhodischen Kulturstiftung wurden nicht in die Umfrage einbezogen.

GESTALTUNG UND ILLUSTRATION

Büro Sequenz, St. Gallen
Anna Furrer, Sascha Tittmann

KORREKTORAT

Kathrin Schaffner

DRUCK

Druckerei Lutz AG, Speicher

AUFLAGE

2000 Exemplare

Appenzell Ausserrhoden
Amt für Kultur
Departement Inneres und Kultur
Obstmarkt 1
9102 Herisau
www.ar.ch/kulturfoerderung



Appenzell Ausserrhoden

Es wäre dabei, um einen Moment noch bei diesem Bild der Reise zu verweilen, falsch, Kulturpolitik als blossen Freizeittrip einzustufen. Vielmehr umspannt sie wesentliche und alltägliche Fragen der Gestaltung eines Gemeinwesens. Das gilt sowohl für die kantonseigenen Institutionen der Kulturpflege und -förderung als auch für das vielfältige Kulturgeschehen, welches der Kanton in Kooperation mit Gemeinden und privaten Stiftungen unterstützt. Kultur ist Spiegel, Kompass und Seismograph der gesellschaftlichen Entwicklungen, Kultur bietet Nahrung für Herz und Kopf ebenso wie Unterhaltung - allesamt unverzichtbare Elemente einer vitalen Öffentlichkeit. Kulturpolitik zählt deshalb richtigerweise zu den Kernaufgaben eines modernen Staatswesens.

Das kulturelle Engagement des Kantons hat in den letzten Jahren reiche Früchte getragen. Das lässt sich aus den kurzen, in dieser Publikation eingestreuten Äusserungen der Kulturschaffenden schliessen. Und das zeigt sich bei der Bilanz der sieben Zielsetzungen 2008 bis 2012 und im facettenreichen Rückblick auf diese eigentliche Ära des kulturpolitischen Aufbruchs. Hier sei nur ein Aspekt herausgegriffen: Mit der umsichtig erarbeiteten Museumsstrategie ist es gelungen, die vielfältige, aber auch sehr heterogene Museumslandschaft im Kanton zu stärken und zu profilieren im Hinblick auf eine künftige «Museumswelt Appenzell Ausserrhodens». Eine Kernaufgabe der nächsten Jahre wird die Kulturvermittlung sein. Das ist mehr als ein Schlagwort - für die Zukunft unseres Kantons wird es, wie andernorts auch, elementar sein, den Dialog zwischen unterschiedlichen und zum Teil auseinanderdriftenden Bevölkerungsgruppen zu pflegen und sie für unser Gemeinwesen zu begeistern. Ein vielfältiges Kulturgeschehen, das «niederschwellige» Angebote ebenso umfasst wie über die Kantonsgrenzen ausstrahlende Ereignisse, ist die beste Garantie dafür, dass das gelingt.

Appenzell Ausserrhodens, vor vier Jahren noch auf den untersten Sprossen der Kulturleiter, erreicht zwar auch heute noch nicht den Durchschnittswert aller Kantone in Sachen Kulturbudget. Aber der Fortschritt kann sich sehen lassen. Bevölkerung, Parlament und Regierung haben diese Entwicklung erfreulicherweise aus Überzeugung mitgetragen. Der Kanton hat zudem das Glück und die Chance, noch Spielraum für die Förderung freier Projekte zu haben, während in vielen anderen Kantonen der Löwenanteil des Kulturbudgets institutionell fix verplant ist. Ziel muss es sein, im Departement Inneres und Kultur ebenso wie bei anderen Staatsaufgaben weiterhin inspiriert und flexibel auf die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung reagieren zu können. Die Leitlinien dafür gibt dieses neue Kulturkonzept vor.

Jürg Wernli, Regierungsrat,
Departement Inneres und Kultur

